

Protokoll Nr. 55 vom 03. Juli 2019 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 6) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 7 bis 9)
Anwesend	121 Mitglieder Vormittag 114 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.45 Uhr bis 16.20 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Jörg Schläpfer (16/WA 75/376) Seite 6
2. Amtsgelübde von Kantonsrat Lukas Madörin (16/WA 76/377) Seite 7
3. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer
 - 3.1 Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (16/WA 77/378) Seite 8
 - 3.2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission (16/WA 74/367) Seite 9
 - 3.3 Ersatzwahl eines Beobachters oder einer Beobachterin der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission (16/WA 78/379) Seite 10
4. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 13/380) Seite 11
5. Interpellation von Josef Gemperle und Elisabeth Rickenbach vom 27. Februar 2019 "Klimawandel stoppen statt verdrängen" (16/IN 42/326)
Beantwortung Seite 14

6. Geschäftsbericht 2018, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten (16/BS 31/340)
Eintreten, Detailberatung
- 6.1 Räte und Staatskanzlei Seite 40
- 6.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 41
- 6.3 Departement für Erziehung und Kultur Seite 42
- 6.4 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 43
- 6.5 Departement für Bau und Umwelt Seite 45
- 6.6 Departement für Finanzen und Soziales Seite 47
- Beschlussfassung Seite 49
7. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit (Verpflichtungskredit) 2019 (16/BS 28/331)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 51
8. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Hermann Lei, Petra Kuhn und Aline Indergand vom 15. August 2018 "Fragestunde im Grossen Rat des Kantons Thurgau" (16/MO 22/257)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 54
9. Motion von Jacob Auer vom 13. Juni 2018 "Ladenöffnungszeiten im Thurgau" (16/MO 20/240)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 66
10. Antrag gemäss § 52 Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle, Franz Eugster und Kilian Imhof vom 24. Oktober 2018 "Konzept zum Umgang mit Wasserknappheit, Trockenheit, zu den entsprechenden Konflikten und Versorgungsproblemen, sowie mögliche Lösungsansätze und Finanzierungsmodelle" (16/AN 11/283)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
11. Interpellation von Pascal Schmid und Urs Martin vom 28. März 2018 "Transparenz über Langzeit-Sozialhilfebezüger" (16/IN 31/216)
Beantwortung Seite --
12. Bildungsbericht Thurgau 2018 (16/WE 7/281)
Diskussion Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 9

Entschuldigt ganzer Tag	Brunner Max, Weinfelden	Ferien
	Frei Alex, Eschlikon	Beruf
	Granato Alex, Götighofen	Beruf
	Haller Hansjörg, Hauptwil	Ferien
	Inauen Cornel, Münchwilen	Ferien
	Kuhn Petra, Weinfelden	Beruf
	Pretali Beat, Altnau	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
Walther René, Landschlacht	Beruf	

Entschuldigt Nachmittag	Bodenmann Maja, Diessenhofen	Beruf
	Kern Ruth, Frauenfeld	Beruf
	Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach	Beruf
	Schrepfer Urs, Busswil	Beruf
	Strupler Manuel, Weinfelden	Beruf
	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf	

Vorzeitig weggegangen:

14.30 Uhr	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
14.55 Uhr	Scherrer Egon, Egnach	Beruf
	Zbinden Ruedi, Mettlen	Beruf
15.20 Uhr	Mader Christian, Frauenfeld	Beruf
15.40 Uhr	Bruggmann Marina, Salmsach	Beruf
16.00 Uhr	Grau Heidi, Zihlschlacht	Beruf
16.05 Uhr	Hug Patrick, Arbon	Beruf

Präsident: Auf der Besuchertribüne heissen wir die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht willkommen. Sie wurden vom Präsidenten der Justizkommission, Kantonsrat Urs Martin, bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse und schätzen es, dass Sie an diesem bedeutungsvollen Akt persönlich anwesend sind. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Vormittag.

Am vergangenen Samstag trafen sich der FC Grosser Rat und eine Mannschaft der Grenzwache in Frauenfeld für ein Freundschaftsspiel. Obwohl sich die Temperatur ab dem Spielbeginn um 10 Uhr im Minutentakt um etwa ein Grad erhöhte, schenken sich die beiden Teams nichts. Der Schlussstand zeigte dann fünf zu drei Tore für die Grenz-

wache. Wir wünschen dem FC Grosser Rat weiterhin viel Elan und Spass am Sport.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 3. Juli 2019 - zusammen mit den statistischen Angaben. Dieses Geschäft wurde von der Justizkommission vorberaten.
2. Beantwortung der Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Marina Bruggmann, Gina Rüetschi, René Walther, Marlise Bornhauser, Pascal Schmid, Maja Bodenmann und Lucas Orellano vom 29. August 2018 "Ratsfreier Mittwoch - für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie".
3. Beantwortung der Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kurt Egger, Ueli Fisch, Wolfgang Ackerknecht, Daniel Frischknecht und Andreas Guhl vom 29. August 2018 "Grossratspräsidium für Nichtregierungsparteien".
4. Beantwortung der Interpellation von Toni Kappeler und Maja Bodenmann vom 15. August 2019 "Umsetzung revidiertes Gewässerschutzgesetz im Kanton Thurgau".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 24. April 2019 "Veräusserung der Nationalbank-Aktien durch die TKB".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Cornelia Zecchinell vom 24. April 2019 "Stille Verstaatlichung - auch im Thurgau?".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Marianne Sax vom 24. April 2019 "Gift in unseren Wäldern?".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jürg Wiesli vom 24. April 2019 "Strahlendes Experiment mit unbekanntem Folgen?".
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Karin Bétrisey vom 24. April 2019 "Schädliche Einflüsse von 5G-Funkstrahlung auf Mensch und Umwelt".
10. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andreas Opprecht vom 24. April 2019 "Koordinierte Trinkwasserversorgungsplanung von regionaler und überregionaler Bedeutung im Kanton Thurgau".
11. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Bruno Lüscher vom 24. April 2019 "Jugendprojekt LIFT - Ein Erfolgsprojekt im Kanton Thurgau".
12. Statistische Mitteilung Nr. 4/2019 "Steuerfüsse 2019 - Steuerkraft 2018".
13. Thurgau in Zahlen 2019.
14. Dossier der Technischen Hochschule Rapperswil.

Am 5. März nahm der Regierungsrat zur Parlamentarischen Initiative von Urs Martin, Manuel Strupler und Stephan Tobler vom 13. Februar 2019 "Erhöhung der Steuerabzüge für Krankenkassenprämien" Stellung und ersuchte das Büro, die Behandlung der Parlamentarischen Initiative wegen der STAF-Volksabstimmung bis am 19. Mai 2019 zu sistieren. Nun haben wir die Botschaft des Regierungsrates zur Änderung des Steuergesetzes erhalten, worin das Anliegen der Parlamentarischen Initiative aufgenommen wird.

Die Vorstösser haben denn auch dem Büro mit Schreiben vom 19. Juni 2019 mitgeteilt, dass sie die Parlamentarische Initiative "Erhöhung der Steuerabzüge für Krankenkassenprämien" zurückziehen. Die erwähnte Parlamentarische Initiative ist somit erledigt.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Jörg Schläpfer (16/WA 75/376)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Jörg Schläpfer aus Frauenfeld die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Ueli Oswald aus Berlingen an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Jörg Schläpfer, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Jörg Schläpfer** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Amtsgelübde von Kantonsrat Lukas Madörin (16/WA 76/377)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Lukas Madörin aus Weinfelden die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Marlise Bornhauser aus Weinfelden an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Lukas Madörin, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Lukas Madörin** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

3. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer

3.1 Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (16/WA 77/378)

Präsident: Mit Schreiben vom 25. März 2019 hat Kantonsrat Wolfgang Ackerknecht seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Mai 2019 erklärt.

Kantonsrat Ueli Oswald hat mit Schreiben vom 15. April 2019 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. Juni 2019 erklärt.

Schliesslich hat Kantonsrätin Barbara Kern mit Schreiben vom 22. Mai 2019 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Juli 2019 bekanntgegeben.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die CVP/EVP-Fraktion Kantonsrat Roland Wyss vor. Die FDP-Fraktion nominiert Kantonsrätin Brigitte Kaufmann und die SP-Fraktion Kantonsrat Turi Schallenberg. Die drei Wahlvorschläge werden von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt. Ich schlage vor, die drei vorgeschlagenen Personen gemeinsam zu wählen. **Stillschweigend genehmigt.**

Wahl: Kantonsrat Roland Wyss und Kantonsrätin Brigitte Kaufmann werden mit grosser Mehrheit per sofort als Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt. Kantonsrat Turi Schallenberg wird mit grosser Mehrheit per 1. August 2019 als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

3.2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission (16/WA 74/367)

Präsident: Mit Schreiben vom 6. Mai 2019 hat Kantonsrat Martin Salvisberg seinen Rücktritt als Mitglied der Raumplanungskommission per Ende Mai 2019 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Mathias Tschanen vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrat Mathias Tschanen wird mit grosser Mehrheit per sofort als Mitglied der Raumplanungskommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

3.3 Ersatzwahl eines Beobachters oder einer Beobachterin der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission (16/WA 78/379)

Präsident: Kantonsrätin Marlise Bornhauser hat mit Schreiben vom 3. Mai 2019 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. Juni 2019 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die EDU-Fraktion Kantonsrat Lukas Madörin vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrat Lukas Madörin wird mit grosser Mehrheit per sofort als Beobachter der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

4. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 13/380)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Mit Gesuch Nummer 17 auf der Liste der Schweizerinnen und Schweizer ist Kantonsrat Mathias Tschanen aufgeführt. Er tritt für die Beschlussfassung dieses Geschäfts in den Ausstand.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Urs Martin.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2019 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Es liegen 121 Anträge vor, die sich aus 19 Kantonsbürgerrechtsgesuch von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 102 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 33 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 35 Töchter und 46 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 19 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 3 Partnerinnen und Partnern sowie 6 Kindern, somit insgesamt 28 Schweizerinnen und Schweizern sowie 102 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 30 Partnerinnen und Partnern sowie 75 Kindern, somit insgesamt 207 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 124 Gesuchen wurden drei Gesuche aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation, offener Fragen zur Integration und weiterer Abklärungen zurückgestellt. Weitere drei Gesuche wurden unter dem Vorbehalt aktueller Informationen empfohlen. Sie befinden sich auf der Liste. Eine Gesuchstellerin wurde von der Kommission zu einer Anhörung eingeladen und anschliessend einstimmig zur Einbürgerung empfohlen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die 19 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. 102 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8 Ja bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 19 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 20 bis 121 wird mit 105:3 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde! Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürger, die sich mit

Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen.
Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

5. Interpellation von Josef Gemperle und Elisabeth Rickenbach vom 27. Februar 2019 "Klimawandel stoppen statt verdrängen" (16/IN 42/326)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Gemperle, CVP/EVP: Wir bedanken uns beim Regierungsrat und den involvierten Ämtern für die fachlich fundierte, ausserordentlich umfassende und sehr rasche Beantwortung unserer Interpellation. Das Thema ist top aktuell und omnipräsent. Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen uns alle sehr direkt. Wir **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Gemperle, CVP/EVP: Ich unterteile mein Votum in drei Teile. 1. Ausgangslage: Ansteigende Meeresspiegel, schmelzende Gletscher, das Auftauen der Permafrostböden, wachsende Dürrezonen und die zunehmenden Wetterextreme bedrohen Völker und uns alle. Diese Entwicklung zwingt die Bewohner ganzer Landstriche, ihre angestammte Heimat und ihre Existenz zu verlassen, was wiederum zum Anwachsen der Migrationsströme führen wird. Unabhängig davon ist es auch nicht akzeptabel, dass sich unsere Generation auf Kosten kommender Generationen derart an den Ressourcen der Erde bedient. Es ist allerhöchste Zeit, zu handeln, und zwar jetzt. Der extrem trockene Sommer 2018 hat eine markante Veränderung in unserer Wahrnehmung der Klimaveränderungen ausgelöst. Wasser als knappes Gut in grossen Teilen der Schweiz, dem Wasserschloss Europas, war bisher undenkbar. Auch die weltweiten Demonstrationen der Schülerinnen und Schüler gegen die Klimaveränderung haben dazu geführt, dass die Klima- und CO₂-Problematik derzeit auf vielen Traktandenlisten steht. Das ist gut so. 2. Der Plan des Regierungsrates: Die rasche Beantwortung des Regierungsrates verdient zuerst einmal grosse Anerkennung. Fachlich fundiert und ausserordentlich umfassend; die Beantwortung kommt sehr positiv daher. Der Regierungsrat macht klare Aussagen zur Aktualität und zu den Auswirkungen des Klimawandels. Es ist Zeit, zu handeln. Dies sieht auch der Regierungsrat. Er stellt sich den Problemen und ist bereit, rasch zu handeln. Der Regierungsrat möchte einen Massnahmenplan erarbeiten und sich damit ganz konkrete Klimaziele setzen. Dafür braucht es eine neue Koordinationsstelle "Klimawandel", was ich sehr begrüsse. Klimapolitik ist in erster Linie Energiepolitik. Aufgrund der seit Jahren konsequent betriebenen fortschrittlichen Energiepolitik ist der Kanton Thurgau auch in den Themen des Klimas im gesamtschweizerischen Vergleich gut unterwegs. Unser Parlament hat in diesem Bereich viele wichtige, mutige und für unsere Zukunft massgebliche Entscheide gefällt. Der Regierungsrat und die involvierten Ämter ziehen meist beziehungsweise immer mehr am selben Strick und in dieselbe Richtung. Dies

ist für den Erfolg sehr wichtig. Das Volk hat die Ziele bereits 2011 in der Verfassung verankert. 3. Tun wir es: Wann, wenn nicht jetzt, sollen wir handeln? Der Regierungsrat sieht die Notwendigkeit. Er ist bereit, sich zu engagieren und die Koordinationsstelle "Klimawandel" zu schaffen. Das ist sehr wichtig. Aus meiner Sicht muss die Koordinationsstelle aber ausnahmslos alle kantonalen Ämter beraten und koordinieren. Es soll keine Ausnahmen geben. Auch die umfassenden Finanzströme und Anlagen sind in die Überlegungen mit einzubeziehen. Aber auch die Bevölkerung muss handeln. Der Regierungsrat sieht, mit welchen differenzierten Massnahmen das Handeln der Bevölkerung verbessert werden kann. Er hat es in seiner Beantwortung bestens umschrieben. Nicht thematisiert ist die relativ neue und übertriebene Gegenwehr bei allen auszubauenden neuen erneuerbaren Energien. Damit torpedieren wir die Erreichung der Klimaziele ernsthaft. Der Regierungsrat muss zusammen mit dem Parlament, der Verwaltung und auch mit den Gemeinden Mittel und Wege finden, um das Vertrauen der Bevölkerung in die neuen erneuerbaren Energien zu gewinnen und damit die Umsetzung von Projekten zu ermöglichen. Hier braucht es deutlich mehr Engagement und Wissen, wie mit diesem Problem umgegangen werden muss. Auch der Regierungsrat sieht bei der Minderung des Ausstosses von Treibhausgasen das grosse Potenzial von Biogas. Würden 40% des Hofdüngers zukünftig energetisch durch Biogasanlagen genutzt, wären bereits die gesamten zukünftig geforderten Reduktionsziele der Landwirtschaft erreicht. Das Beispiel zeigt, dass Klimaziele erreichbar sind. Man muss aber wollen und handeln. Die Proteste der Schülerinnen und Schüler sind unterstützend und hilfreich. Ich bedanke mich herzlich für die Hartnäckigkeit. Wir müssen uns gemeinsam für die CO₂-neutralen erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz einsetzen. Bei der Umsetzung von Windenergie, Wasserkraft, Biogas und selbst bei Photovoltaik-Anlagen und auch bei Geothermie gibt es viel zu oft Widerstand. Es ist wichtig, dass wir einen umfassenden Ansatz, mehr Effizienz und CO₂-Neutralität bei der Produktion und auch bei der Mobilität anstreben. Gemeinsam müssen wir daran arbeiten, das Horrorszenario einer zu starken, von uns Menschen verursachten Erderwärmung doch noch abzuwenden. Es braucht hier die "5D": Dekarbonisierung, Dezentralisierung, Digitalisierung im Bereich der Energie und dies dauerhaft und dringend. Schliesslich braucht es ergänzende Konzepte und Massnahmen, und zwar dort, wo die klimatischen Veränderungen unumkehrbare Veränderungen schaffen. Dazu die Stichworte: Umgang mit Naturgefahren, Wasserwirtschaft, Schäden im Wald und in der Landwirtschaft. Wir sollten gemeinsam handeln.

Kappeler, GP: Wir danken den Interpellanten für ihren Anstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Diese ist umfassend und in jeder Hinsicht hervorragend. Der Regierungsrat hat die Probleme des Klimawandels erkannt und zeigt mit der Beantwortung, dass er auch entsprechend handeln will. Die sachliche, aber auch schonungslose Auseinandersetzung des Regierungsrates mit dem Klimawandel ist wichtig, weil es immer noch Kreise gibt, die in Zeiten des Wahlkampfes von Klimahysterie und links-grüner Ide-

ologie "schwätzen". In der kurzen und klaren Beantwortung des Regierungsrates heisst es: "Der Klimawandel findet statt (...)." Unser Umgang mit dem Klimawandel und damit unsere Zukunft wird einerseits von Massnahmen geprägt sein, um die Auswirkungen erträglicher zu gestalten, andererseits aber auch von Massnahmen, welche die Klimaerwärmung bremsen. Von jenen Massnahmen, welche die Massnahmen herabmildern - eigentlich sind es Anpassungen oder "End-of-Pipe-Lösungen" - beschreibt der Regierungsrat Hochwasserschutzprojekte, Massnahmen zur besseren Bewältigung von Trockenperioden, Wasserknappheit in der Landwirtschaft und klimabedingte Anpassungen im Waldbau. Wir werden nicht darum herumkommen, in solche Massnahmen zu investieren. Auch den Bereich der Abschwächung des Klimawandels handelt der Regierungsrat umfassend ab. Er ist bereit, kantonale Klimaschutzziele und entsprechende Massnahmen zu definieren. Ganz besonders bedanken wir uns für die vorgesehene Koordinationsstelle "Klimawandel". Ich nutze gerne die Gelegenheit, hier eine der klimarelevanten Massnahmen hervorzuheben, welche der Regierungsrat erwähnt und über die wir im Grossen Rat demnächst beschliessen werden: die anstehende Revision des Gesetzes über die Energienutzung. Sie bringt einige moderate Verbesserungen im Bereich der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer einheimischer Energie. Energiepolitik ist Klimapolitik. Die Gesetzesrevision ist ein nötiger Schritt. Weitere Schritte werden folgen müssen, wenn wir das Ziel erreichen wollen: 2050 netto null CO₂-Emissionen. Die Mehrheit der Parteien unterstützt dieses Ziel. Handeln müssen wir aber jetzt. Ergänzend zu den Ausführungen des Regierungsrates habe ich eine Bemerkung zum oft gehörten Argument, dass die kleine Schweiz global gesehen so gut wie nichts gegen die Klimaerwärmung bewirken könne. Meines Erachtens ist dies eine billige Legitimierung für das Nichtstun. 1. Wir sind als reiches, hochentwickeltes Land mit zu grossem Fussabdruck in der Pflicht, eine Vorbildfunktion einzunehmen. 2. Wir haben das Abkommen von Paris mit den Klimazielen unterzeichnet, dass jeder Staat tun muss, was er kann. Netto null 2050 gilt für alle. 3. Die Klimaerwärmung trifft die Schweiz ganz besonders. Insbesondere der Alpenraum trägt schon heute und künftig die Folgen in kaum abschätzbarem Ausmass. 4. Verschiedene Bereiche der Wirtschaft profitieren davon, wenn wir im Kampf gegen die Erderwärmung ganz vorne mit dabei sind. Ideen, Know-how, klimaschonende Produktionsweisen und Produkte können entwickelt und exportiert werden. Auch so können wir viel bewirken.

Scherrer, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. In den letzten Wochen und Monaten wurde in allen Medien über das Pro und Kontra zum Thema des Klimawandels von extrem dramatisch bis hin zu den Menschen, die nur bedingt verantwortlich seien, viel geschrieben und behauptet. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass vor allem die Eigenverantwortung und die Sensibilisierung für Massnahmen gegen den Klimawandel bei allen Menschen und Konsumenten zu wenig stattfindet und auch zu wenig ernst genommen wird. Dies

zeigt beispielsweise das Verkehrsaufkommen an Ostern, Pfingsten, Feiertagen und während der Ferien oder man fliegt für einen Städtetrip und zum Shoppen nach Berlin oder Barcelona. Es heisst immer wieder, dass die Politik etwas tun müsse. Es ist an der Zeit, dass sich jeder selbst fragt, ob er mit seinem Verhalten genug gegen den Klimawandel macht. Die Frage sollte nicht lauten: Was macht die Politik gegen den Klimawandel? Vielmehr müsste die Frage lauten: Was mache ich gegen den Klimawandel? Die Politik hat schon viel unternommen. Mit dem Unterzeichnen des Übereinkommens von Paris sollten die CO₂-Emissionen von 1990 bis 2030 halbiert werden. Seit 2008 kennt die Schweiz eine CO₂-Steuer. Erneuerbare Energien werden gefördert, um die fossilen Energieträger zu ersetzen. Es gibt regionale Energieberatungsstellen, der Kanton Thurgau verfügt über einen Energiefonds, und es werden effizientere Fahrzeuge eingesetzt, damit die Abgaswerte gesenkt werden. Ausserdem wird in der Landwirtschaft schadstoffarmer Treibstoff eingesetzt. Dank finanziellen Anreizen wurden Heizungen und Gebäudehüllen saniert. Die Reduktion von Ammoniak in der Tierhaltung und in der Ausbringung haben Priorität. Bei der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft sind Massnahmen gegen den Klimawandel an der Tagesordnung. Wenn nun jemand behauptet, dass die Schweizer Politik, die Wirtschaft und der Kanton Thurgau hinsichtlich des Klimawandels nicht viel oder nicht genug mache, hat wirklich die falschen Informationsquellen. Die Beantwortung der Frage 8 in der Interpellation erläutert dies eindrücklich. Schweizweit, europaweit und global betrachtet müssen wir uns im Thurgau nicht verstecken. Wir leisten einen grossen Beitrag an das Ziel, ein CO₂-neutraler Kanton zu werden. Der Regierungsrat möchte keinen Klimanotstand ausrufen. Das ist gut so, denn es würde sich nichts Konkretes oder Dramatisches ändern. Der Regierungsrat möchte aber eine Koordinationsstelle "Klimawandel" aufbauen. Mit der Fläche des Kantons Thurgau im Vergleich zur Schweiz sowie seiner Einwohnerzahl reicht es völlig, wenn der Bund die Koordination in Sachen "Klimawandel" übernimmt. Es muss nicht zweigleisig gefahren werden. Die Ämter können das Liefern der Daten bewerkstelligen. Dafür braucht es keine neuen Stellen. Es ist in Ordnung, gegen den Klimawandel aufzurufen und zu demonstrieren. Es kann aber nicht sein, nur die Fliegerei und die Kreuzfahrtschiffe dafür verantwortlich zu machen. Wir alle und der gesamte globale Handel sind für das Klima verantwortlich. Wollen sich gerade jene Parteien nun vor den nationalen Wahlen einen grünen Mantel umhängen, die das Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten und den südamerikanischen Staaten, welche Regenwald abholzen, die Tiere mit Hormonen behandeln und genmanipuliertes Saatgut verwenden, aber befürworten? Diese Staaten kennen kein CO₂-Gesetz, und sie haben in den letzten Jahren kein Klimaabkommen unterzeichnet. Dann ist alles egal. Aber auch dort sollte man beim Import und beim Export genau hinschauen. Wenn man von CO₂-Neutralität spricht, führt kein Weg daran vorbei. Beim Zuhören der Debatten der letzten Wochen, welche Berufsgruppen für alles verantwortlich sein sollten, "graut" es mir vor der fehlenden Selbstkritik. Jede Berufsgruppe und wir alle stehen in der Pflicht. Wir müssen uns der Herausforderung an

das Klima stellen. Die CO₂-Zertifikate sind sehr fragwürdig. Sie haben immer einen fahlen Beigeschmack. Es ist wie ein Ablasshandel, und wenn wir ehrlich sind, möchten wir doch nur unser schlechtes Gewissen beruhigen. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Politik Massnahmen gegen den Klimawandel fördern und unterstützen kann. Die wirkungsvolle Umsetzung liegt aber bei allen Konsumentinnen und Konsumenten, den Verbrauchern und den Produzenten. Unseres Erachtens ist noch viel Potenzial nach oben vorhanden, und zwar ganz nach dem Motto: "Regional statt global." Beispiele: lokal einkaufen, weniger Einkaufstourismus, nutzen der erneuerbaren Energien für den privaten Bereich, Strom sparen, das Hinterfragen, ob ein Kleidungsstück oder ein Gegenstand wirklich benötigt wird. Zalando und Amazon lassen grüssen. Wir sollten uns auch fragen, ob wir die Ressourcen besser schonen könnten, indem wir nicht jedes Wochenende mit dem Auto irgendwohin fahren. Ja, beim Kleinen fängt es an. Das CO₂-Sparpotenzial liegt bei den Konsumenten. Dort hat es die grösste Wirkung. Wir alle müssen unser tägliches Tun und Lassen wieder vermehrt hinterfragen und bewusster leben. Dies ist die allerbeste Massnahme gegen den Klimawandel. Dafür brauchen wir keine neuen Steuern oder Gebühren und auch keine Koordinationsstelle. Wir müssen jetzt umdenken. Darauf sollten sich die Konsumenten und die Politik fokussieren. Dann wird sich der Erfolg einstellen. So können wir weltweit ein wenig, aber unser Bestes gegen den Klimawandel beitragen.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Kanton Thurgau sitzt ziemlich zuvorderst in der Lokomotive des schweizerischen Klimazugs. In unseren Augen ist es nicht nötig, dass wir uns bildlich nun auch noch auf die vorderen Puffer der Lokomotive setzen müssen. Vielmehr sind wir davon überzeugt, dass der Klimawandel weltweit angegangen werden muss. Wir wissen alle, dass das Klima nicht an der Kantonsgrenze stoppt. Die Bemühungen gegen den Klimawandel sind in unserem Kanton offensichtlich und anerkannt. Wir erkennen keine Verdrängung des Klimawandels, wie es im Titel der Interpellation heisst. Allerdings nützen die Thurgauer Bemühungen verhältnismässig wenig, wenn ein paar Hundert Kilometer entfernt kein einziger Hahn mehr "klimatisch" kräht. Wir möchten mit unseren Fragen herausfordern: Könnte unser Kanton einen weiteren Schritt nach vorne Richtung Klimawandel tun, indem die Fachleute der Verwaltung departementübergreifend ihre Köpfe zusammenstrecken und dem Grossen Rat einen Vorschlag zur Eliminierung aller unnötigen und bremsenden Antiklima-Paragrafen, Antiklima-Gesetze und den damit verbundenen Antiklima-Stellenprozente unterbreiten würden? Unseres Erachtens sollten die Fachleute dazu ohne grossen Aufwand in der Lage sein. Sie wissen selbst am besten, bei welchem klimapolitischen positiven Begehren sie Nein sagen müssen, mit der jetzigen Klimasituation jedoch eigentlich lieber Ja sagen würden, damit sich Progress rascher und effizienter einstellen könnte. Die dadurch freiwerdenden Stellenprozente könnten genau dafür wieder eingesetzt werden. Damit wäre dem Volk und allen voran dem Klima gedient. Wenn

dies die Idee der kantonalen Koordinationsstelle "Klimawandel" ist, begrüßen wir diese. Unseres Erachtens ist eine gesellschaftliche Sensibilisierung in der Klimathematik zielführend, nicht eine Emotionalisierung und Manipulation, welche letztlich in eine Instrumentalisierung münden. Jeder Mensch hat einen Verstand. Uns ist ein Hirn gegeben. Wenn wir dieses gebrauchen und vernünftig leben, leisten wir einen grossen Beitrag zur Gesundung des Klimas.

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Der Klimawandel und die Klimapolitik sind derzeit weltweit in allen Medien ein Dauerthema. Wie wir mitverfolgen können, macht der Klimawandel vor keiner Grenze halt. Die Fragen rund um das Klima müssen auf allen Ebenen angegangen werden. Meines Erachtens greift in jüngster Zeit ein neues Phänomen, die Klimapanik, um sich. Plötzlich wird alles, was im Zusammenhang mit dem Klima steht, ideologisiert. Leider wird oft nicht mehr zwischen wirksam und unwirksam unterschieden. Es gelten nur noch die Kategorien Gut und Böse. Die Schweiz ist Verursacherin eines Promilles der weltweiten Treibhausgas-Emissionen. Von 1990 bis 2015 hat die Schweiz etwa 15% ihrer Inlandemissionen reduziert. Bis 2020 wird sie sogar die 20%-Marke erreichen. Dies ist bei einem gleichzeitigen Anstieg der Wirtschaftsleistung um mehr als das Doppelte und der Zunahme der Bevölkerung um etwa ein Viertel geschehen. In derselben Zeit sind die globalen Emissionen um etwa 50% gestiegen. Die zehn stärksten Emittenten sind für ca. 70% der weltweiten Emissionen verantwortlich. Dazu gehören, China, die Vereinigten Staaten von Amerika oder etwa Indien. Die stärksten Emittenten haben alle keine vergleichbar ambitionierten Klimaschutzziele, wie sie die Schweiz verfolgt. Meines Erachtens will in der Schweiz grundsätzlich niemand auf den erworbenen Wohlstand verzichten. Dieser ist ohne prosperierende Wirtschaft aber nicht zu haben. Die Dekarbonisierung im Zusammenhang mit der Digitalisierung ergeben gerade für die Schweiz unerschöpfliche wirtschaftliche Chancen. Wissen und Innovation zeichnen uns weltweit aus, und sie können zu einem bedeutenden Exportgut werden. Diese Chance ist zu packen, denn nur so kann der Wohlstand für künftige Generationen erhalten werden. Klimapolitik ist auch Wirtschaftspolitik. Es liegt in der Verantwortung von uns allen, den künftigen Generationen gut erhaltene natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Die Auswirkungen unseres Handelns auf den Klimawandel und die schwindende Artenvielfalt sind dabei eine bedeutende Herausforderung. Massnahmen müssen immer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sein. Ich bin der Meinung, dass sie nur so zielführend, wirksam, finanzierbar und von den Menschen akzeptierbar sind. Wo steht unser Thurgau? In seiner Beantwortung zeigt uns der Regierungsrat auf, was auf Kantonsebene schon alles gemacht wird und angedacht ist. Der Kanton Thurgau hat sich hohe energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. Er ist im Bereich des Förderprogramms "Energie" in der Schweiz führend. Auch bei der Wirksamkeit der CO₂-Senkung ist er in der Spitzengruppe vertreten. Die FDP unterstützt die Vorgehensweise des Kantons, sich in seiner Klimapolitik direkt an der Stra-

ategie des Bundes zu orientieren. Die Fraktion würde zusätzlich die Bildung einer kantonalen Koordinationsstelle "Klimawandel" unterstützen, um die erforderliche ämterübergreifende Koordination und Umsetzung der zahlreichen Massnahmen in den Bereichen Energie, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Waldwirtschaft, Biodiversitätsmanagement, Raumentwicklung usw. sicherzustellen. Unsere Fraktion ist aber auch davon überzeugt, dass ein eigenes kantonales Klima Monitoring nicht notwendig ist, da einerseits mit der Energiestatistik der Abteilung Energie bereits ein Monitoring besteht. Andererseits liefert das bestehende kantonale Hydrometrie-Messnetz ausreichende lokale Daten. Mit den zusätzlichen Fördermitteln des Bundes erfolgt schon jetzt eine jährliche CO₂-Berichterstattung. Wir wissen es alle: Die Klimapolitik geht uns alle etwas an, und wir alle stehen in der Verantwortung. Jeder kann einen persönlichen Beitrag leisten. Panik und Notstände haben noch nie zu wirklich guten Entscheidungen geführt. Im Gegenteil: sie machen das Problem, welches sie vorgeben zu lösen, viel grösser. Das beste Mittel, um Herausforderungen anzugehen, ist noch immer der rationale Pragmatismus. Dies gilt auch bei der Klimapolitik.

Rickenbach, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Es scheint fast so, dass es einfacher ist, den Klimanotstand auszurufen oder den Klimawandel zu verleugnen, als sich aktiv an die Arbeit zu machen und die notwendigen Aufgaben ernsthaft anzugehen, um den Klimawandel aufzuhalten. Für uns ist der Klimawandel nicht eine Laune der Natur, sondern ein ernst zu nehmendes Problem, welches es zu lösen gilt. Die sehr ausführliche Beantwortung ist unseres Erachtens ein Glanzpunkt. Auf die Fragen wurde ernsthaft eingegangen. Sie wurden innert kurzer Zeit beantwortet. Wichtigkeit und Dringlichkeit werden hierdurch sichtbar. Die Beantwortung führt einmal mehr vor Augen, dass auch der Thurgau von Klimaveränderungen betroffen ist und betroffen sein wird. Der Klimawandel kann nicht gestoppt, aber verlangsamt werden. Nichts tun oder sich beim CO₂-Ausstoss im internationalen Vergleich mit dem 72. Platz zufriedengeben, "verhebet" nicht und ist gewissenlos. Es ist eine Tatsache, dass die Klimaveränderung Kosten verursachen wird. Eine zeitige Anpassung der erwarteten Auswirkungen wird günstiger sein als das spätere Beheben von Schäden, wie beispielsweise Wasserknappheit - hier sieht der Regierungsrat ebenfalls einen Schwerpunkt in der Klimadiskussion, und wir werden darüber debattieren - Anstieg der Ozonwerte und Hitzetage mit gesundheitlichen Folgen, Trockenperioden respektive extreme Wetterereignisse mit Schäden an der Ernte und der Infrastruktur, Klimaflüchtlinge usw. Der Thurgau, unser Land und die Welt müssen sich dem Klimawandel stellen. Fakten liegen vor. Sie sind in der Beantwortung gut ersichtlich. Der Grosse Rat kann, so er denn will, jetzt mit den bereits eingeleiteten Massnahmen fortfahren und diese intensivieren. Die CVP/EVP-Fraktion will dies. Das sind wir unseren kommenden Generationen schuldig. Die junge Generation ist zu recht nicht bereit, die Konsequenzen des gleichgültigen Umgangs mit der Umwelt zu akzeptieren. Wir nehmen dies ernst, und zwar schon lange. Mit einem Postulat legte die

EVP 1944 das Fundament für den Gewässerschutz in der Schweiz. Dank der CVP wurde 1971 der Umweltartikel in der Verfassung verankert. Wir engagieren uns auch künftig für eine effektive Umwelt- und Klimapolitik. Es braucht dringend gesetzlich verankerte Massnahmen. Wir sollten auf Anreize wie das Verursacherprinzip und auf Lenkungsabgaben, aber auch auf Förderprogramme setzen, um den Klimawandel zu stoppen, wenn wir uns und unseren Nachkommen die Lebensgrundlagen und - so hoffen wir - den Frieden erhalten wollen. Die Schaffung einer Koordinationsstelle "Klimawandel" begrüssen wir sehr. Sie ist für eine ämterübergreifende Koordination und Umsetzung der zahlreichen nötigen Massnahmen, welche sich der Kanton Thurgau gesetzt hat und setzen soll, unabdingbar. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass die Koordinationsstelle auch die Aufgabe im Bereich der Vollzugskontrolle und der Wirkungsanalyse haben muss. Unsere Fraktion setzt sich für ein straffes und klares Energienutzungsgesetz ein. Die CO₂-Emissionen müssen mit hoher Dinglichkeit mit der Priorisierung im Gebäudereich und beim Verkehr gesenkt werden. Das in Aussicht gestellte Anschlusskonzept zur Energiepolitik mit Massnahmen bis 2030, welches noch dieses Jahr durch den Grossen Rat zur Kenntnis genommen werden soll, ist mit Anspruch gefüllt. Wir erwarten einen klaren Zeitplan und eine klare Weiterführung im Förderprogramm der Energie und CO₂-Senkung. Es müssen notwendige befristete Anreize gesetzt werden, um in nachhaltige und einheimische Wasser-, Solar- und Windenergie zu investieren und die hiesige Wirtschaft zu stärken. Es braucht Fördergelder, um vielversprechende Speichermethoden zu erforschen und zu fördern. Ich kann mir Lenkungsabgaben auf nicht erneuerbare Energieträger vorstellen: Mindeststandards auf neue Gebäude, sinnvolle Labels auch ohne Komfortlüftung, Entkoppelung von Gewinn und verkaufter Strommenge bei den Elektrizitätswerken. Die Beantwortung der Frage 8 zeigt auf, dass im Thurgau einige Projekte initiiert wurden oder noch initiiert werden. Man war fast versucht zu glauben, dass der Thurgau seit der Abstimmung über die Energiestrategie 2050 in einen Dornröschenschlaf fiel. Die Bereitschaft des Regierungsrates, sich kantonale Klimaschutzziele mit den daraus abzuleitenden Massnahmen zu setzen und ebenso die Bereitschaft, einen kantonalen Aktionsplan zu erarbeiten, ist sehr erfreulich. Gleichzeitig braucht es aber auch die Bereitschaft des Einzelnen, einen persönlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, und dies über alle Generationen hinweg.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die umfassende, lehrreiche und zeitnahe Beantwortung der Interpellation. Ich würde hier und heute gerne über die Ausrufung des Klimanotstands diskutieren. Gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates steht uns dies im Kanton Thurgau aber gar nicht zu. Erlauben Sie mir deshalb eine Art "Schleichwerbung", uns unbedingt parlamentarische Instrumente wie das Postulat zu schaffen, damit wir bei der nächsten Gelegenheit etwas beschliessen können und nicht "nur" diskutieren dürfen. Die für uns entscheidenden Punkte in der Beantwortung sind die geplante Koordinationsstelle und der Aktionsplan. Wir begrüssen die

vorgeschlagene Koordinationsstelle "Klimawandel" sehr und hoffen, dass diese so schnell als möglich umgesetzt und mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet wird. Hier zu sparen, wäre fatal. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung denn auch: "Eine frühzeitige Anpassung an die erwarteten Auswirkungen dürfte wesentlich günstiger sein als das spätere Beheben der Schäden." Ganz zentral ist auch die vorgesehene Compliance-Funktion dieser Stelle. Entscheidet sie doch über die erfolgreiche und griffige Umsetzung der vorgesehenen Ziele. Auch den etwas vage formulierten und in Aussicht gestellten Aktionsplan begrüssen wir sehr. Wir regen an, den Horizont noch etwas zu erweitern und kreativere Ansätze und Lösungen zu prüfen, wie sie etwa in den Vorstössen der letzten Monate vorgeschlagen wurden. Ein gelungenes Beispiel ist die Interpellation "Nachhaltig investieren". Wir regen zudem an, sich bei der Definition der Zielgrösse nach Orten wie Zürich oder Bern zu richten, die derzeit über netto null CO₂-Emissionen oder kurz "netto null" im Jahr 2030 respektive 2035 diskutieren. Ambitionierte Ziele und deren zügige Umsetzung helfen uns nicht nur in der Eindämmung des Klimawandels, sondern sie können sich auch zu einem wirtschaftlichen Standortvorteil entwickeln. Wir regen deshalb schliesslich an, eine Art "Green Deal" oder "Green New Deal" ernsthaft zu prüfen. Im Kanton Graubünden, aber auch in der Stadt Kreuzlingen ist derzeit ein solcher in der Diskussion und besticht durch seinen ganzheitlichen Ansatz. Ich habe es bereits angesprochen, dass ich heute gerne den Klimanotstand im Kanton Thurgau ausgerufen hätte. Im Gegensatz zum Regierungsrat komme ich nämlich zum Schluss, dass es sich beim Klimawandel sehr wohl um eine ausserordentlich schwerwiegende Situation handelt. Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen der Menschheit überhaupt. Ob die ordentlichen Instrumentarien zur Bewältigung ausreichen, wird sich wohl zeigen. Die bis zum heutigen Tag ergriffenen Massnahmen des Bundes und des Kantons werden jedenfalls nicht reichen, um die Ziele des Übereinkommens von Paris einzuhalten. Wir haben es den vielen engagierten jungen Menschen zu verdanken, die sich deutlich wahrnehmbar um ihre und unsere Welt und um ihre und unsere Zukunft sorgen, sodass wir heute ernsthaft über eine Koordinationsstelle "Klimawandel" und einen Aktionsplan diskutieren können. Es liegt jetzt in unserer Verantwortung, zügig und konsequent zu handeln.

Fisch, GLP/BDP: Der Regierungsrat hat die Interpellation in rekordverdächtigen zweieinhalb Monaten beantwortet. Dafür sei ihm gedankt. So hat unser Wunsch nach der Ausrufung eines Klimanotstands zumindest dies bewirkt. Der Regierungsrat bezeichnet den Klimanotstand zwar als reine Symbolpolitik. Manchmal braucht es eben genau solche starken Symbole und Signale, damit wirklich etwas geschieht. Die Stadt Basel, die Stadt Wil sowie der Kanton Luzern haben es getan, und der Kanton Zürich will es tun. Wenn man will, ist es also möglich. Die Ausrufung des Klimanotstands ist keine juristische, sondern eine ganz politische Forderung. Ich hoffe sehr, dass es nie eine juristische Forderung werden wird. Dies würde nämlich heissen, dass es aufgrund des Klimawan-

dels zu schweren Störungen der öffentlichen Ordnung kommt. So weit sind wir zum Glück nicht. Trotzdem müssen wir die Proteste und Klimastreiks unserer Jugend sehr ernst nehmen. Es ist an der Zeit, zu handeln. Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Ich hatte die Gelegenheit, zusammen mit Ratskollegin Nina Schläfli und Ratskollege Manuel Strupler an einem Podiumsgespräch vor Schülern der Pädagogischen Hochschule in Kreuzlingen teilzunehmen. Die Diskussion zum Klimawandel war sehr intensiv. Man hat gespürt, wie stark alle Fragen um dieses Thema die Schüler beschäftigen. Man hätte noch eine Stunde weiter diskutieren können. Die Aufforderung an uns Politiker war klar: Wir sollen jetzt Massnahmen ergreifen. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um ein Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre deutlich auf über 400 ppm (Parts per million) gestiegen ist. Um eine unkontrollierte globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgas-Emissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Der Klimawandel wird auch in der Schweiz zu spüren sein. So werden beispielsweise die Landwirtschaft und der Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein, und sie sind es bereits. Der Klimawandel ist nicht nur ein Klimaproblem, sondern ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tier-schutz- und Friedensproblem. Es kann und es soll nicht erwartet werden, dass die Lösung alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Eigenverantwortung ist gut. Hier braucht es aber auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um der drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Der Regierungsrat ist bereit, Massnahmen zu ergreifen. Das ist sehr erfreulich. Die Beantwortung ist sehr ausführlich und detailliert, und es wird übersichtlich aufgeführt, was bereits getan wird. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt die Schaffung einer Koordinationsstelle "Klimawandel", welche ämterübergreifend tätig ist, stark. Der Regierungsrat weist auch zu recht darauf hin, dass das nationale Parlament durchaus über das Instrument verfügt, schneller griffige Lösungen für die Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen zu erlassen. Doch der Nationalrat bockt. Wir hoffen nun auf den Ständerat und das Schweizer Stimmvolk, welches am 20. Oktober 2019 bei der Besetzung des nationalen Parlamentes Köpfe auswechselt, um ein griffiges CO₂-Gesetz zu ermöglichen. Angesichts des alarmierenden Zustands der Umwelt hat sich die Schweiz verpflichtet, ihren CO₂-Ausstoss bis 2030 um 50% zu reduzieren, aufgeteilt auf 30% Reduktion und 20% Kompensation durch den Kauf von Zertifikaten. Auch der Regierungsrat spricht bei Frage 6 über mögliche Kompensationsprojekte. Ich hoffe, dass wir mit unserem Vorstoss betreffend eine Kompensationsplattform, beispielsweise für Biogas, welchen wir vor zwei Wochen eingereicht haben, für den Thurgau eine Türe mehr aufstossen können und sich der Regierungsrat diese Idee genau ansieht.

Vetterli, SVP: Der Klimawandel ist Tatsache. Währenddem im frühen Mittelalter eine Warmphase die Besiedlung des Alpenraums begünstigte, kühlte sich das Klima von 1450 bis 1945 merklich ab, weshalb sich für diese Zeit der Begriff "kleine Eiszeit" etab-

liert hat. Nun befinden wir uns in einer Warmphase, und es ist davon auszugehen, dass der Mensch mit seinem Verhalten einen Teil aktiv dazu beiträgt. Die durch den Regierungsrat dargestellten Massnahmen sind etabliert, und sie werden eine Wirkung haben. Ich danke ihm ganz herzlich für die Ausführungen. Der Klimawandel ist nicht nur negativ. Er hat auch positive Seiten. Wir haben zwar Probleme, wenn es heiss und trocken ist, doch wir können auf unseren Betrieben tatsächlich auch Pflanzen etablieren, für die es bisher kaum oder nur eingeschränkte Möglichkeiten gab. Jedenfalls gedeiht meine Soja, welche ich zum zweiten Mal anbaue, prächtig. Die Ausführungen des Regierungsrates sind engagiert: Fokus auf die Sanierung von Gebäudehüllen, Ersatz von fossilen Heizungen. Es ist festzuhalten, dass der Kanton das Anliegen der Landwirtschaft nach einer guten Versorgung mit Bewässerungswasser, ohne Beeinträchtigung der kleinen Bäche und Flüsse, gehört hat und sehr gute Konzepte ins Rollen kommen. Die Förderung von Elektroautos kann eine gute Massnahme sein, sofern tatsächlich Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Ich hoffe, dass es aufgrund dieser Autos in der Atacama-Wüste in Chile nicht zum kompletten Kollaps kommt. Wir müssen für die Herstellung von Batterien wirklich andere und neue Wege finden. Der Aktivismus der Grünen Parteien ist im Wahljahr verständlich. Ich erlaube mir aber trotzdem, kritische Fragen zu stellen: Sind wir bereit, auch nicht populäre Massnahmen ins Auge zu fassen? Oder geht es wirklich um Wahlwerbung? Zum Kerosin: Die Fliegerei trägt entscheidend zum Verbrauch von fossiler Energie bei. Wir sollten gemeinsam Vorstösse auf nationaler und internationaler Ebene einreichen, um das Kerosin zu besteuern. Zum Atomstrom: Er ist bei den Grünen Parteien ein rotes Tuch. Zumindest mittelfristig führt kein Weg daran vorbei, die bestehenden Atomkraftwerke so lange wie möglich weiter laufen zu lassen. Alles andere provoziert Versorgungslücken. Der Kohlestrom und französische Atomkraftwerke lassen grüssen. Zur Holzenergie: Diese Kreise provozieren mit überzogenen Luftreinhalteverordnungen, sodass kaum mehr kleine Schnitzelheizungen realisiert werden können. Ich plane eine Heizung für eine Liegenschaft, welche wir umbauen wollen. Der Preis für den Filter, welcher den Vorschriften entspricht, beträgt ein Drittel der Investitionen. Wenn ich nicht mit viel Herzblut und Geld dazu beitragen würde, gäbe es keine Schnitzelheizung. Tatsächlich verfault das Holz klimaneutral im Wald. Es könnte aber ebenso gut klimaneutral in meinem Ofen verbrannt werden. Auflagen für das Gewerbe: Das Wort "Lenkungsabgaben" wurde mehrmals erwähnt. Für einen Teil unserer Gewerbebetriebe im Thurgau, welche auf Energie angewiesen sind, sind Lenkungsabgaben schädlich oder letztlich sogar "der Anfang vom Ende". Eine Bank oder eine Versicherung kann gut einsteigen. Es gibt Gewerbebetriebe, die unter starker Konkurrenz aus dem Ausland stehen und sehr unter dem überbewerteten Franken leiden. Zur Landwirtschaft als Prügelknabe: Wir stehen in der Kritik, mit 13% zur Klimaerwärmung beizutragen. Dabei wird vergessen, dass die Kühe die Besiedlung des Alpenraums erst ermöglicht haben. Dort wächst nur Gras, welches wir nicht essen können. Der Bestand der Kühe hat sich in den letzten 30 Jahren um 20% reduziert. Wir blenden aus, dass unsere Kulturlächen die wenigen

Prozente mehr als wettmachen. Alleine eine Hektare Zuckerrüben produziert 20 Tonnen Kohlenhydrate und absorbiert damit sehr viel CO₂. In denselben 30 Jahren hat sich die Siedlungsfläche in der Schweiz um ca. 1'000 Quadratkilometer vergrössert. Dies entspricht etwa der Fläche des Kantons Thurgau. Ich garantiere, dass auf dieser Fläche kein CO₂ mehr absorbiert wird. Im Gegenteil: Die Fläche heizt sich auf und trägt das Ihre zur Erderwärmung bei. Wir haben eine Klimaerwärmung und sollten Massnahmen unterstützen, die eine gesicherte Wirkung haben. Einen Staatsapparat, der die Unternehmen mit neuen Steuern schädigt und die Landwirtschaft mit sinnlosen Massnahmen drangsaliert, sollten wir hingegen nicht unterstützen.

Schmid, SVP: Worte wie "Climate Emergency", "Klimanotstand", "Klimakrise" oder "Klimakatastrophe" sind aktuell in aller Munde. Es ist Wahlkampf, und heute ist es heiss. Meines Erachtens sollten wir trotzdem einen kühlen Kopf bewahren und die Relationen wahren. Wir haben keinen Klimanotstand. Ein solcher sieht anders aus. Würde ein Klimanotstand bestehen, müssten wir morgen die Flughäfen sperren und den Autoverkehr sofort verbieten. Es ist genauso falsch, von Klimanotstand zu sprechen wie die Klimaerwärmung zu leugnen. Von Klimanotstand zu sprechen, beleidigt alle Menschen, die wirklich in Not sind. Damit möchte ich aber nichts beschönigen. Die Klimaerwärmung ist ein Fakt. Sie wurde mutmasslich zu einem grossen Teil durch den Menschen verursacht. Ich möchte appellieren, in dieser Diskussion etwas Augenmass zu bewahren. Es handelt sich um ein globales Problem, welches die Schweiz alleine nicht lösen kann, und der Thurgau erst recht nicht. Die Schweiz ist für 1,1 Promille des weltweiten CO₂-Ausstosses verantwortlich. Als wohlhabendes Land können und sollen wir auch mit gutem Beispiel vorangehen. Dies tut die Schweiz und vor allem auch der Kanton Thurgau erst recht. Überall erschallt der links-grüne Ruf nach staatlicher Lenkung. Konkret sollen mehr Vorschriften und mehr Abgaben erfolgen. Unter dem Strich heisst dies: weniger Freiheit und weniger Eigenverantwortung. Meines Erachtens ist das ein Irrweg, welcher die Wirtschaft und das Gewerbe schädigt, und er ist asozial. Denn neue Abgaben und Gebühren für die Mobilität und für die Energie treffen nicht die Reichen, sondern die Armen und den Mittelstand. Das kann es nicht sein. Unser Wohlstand wird damit untergraben, und unser sozialer Friede wird gestört. Ich erinnere an Frankreich und die "Gilets jaunes". Wir sollten nicht vergessen, dass die Schweiz unter anderem im wirtschaftlichen Wettbewerb mit den grössten Klimasündern dieser Welt steht. Das dürfen wir nicht einfach ausblenden. Wenn wir unsere Wirtschaft mit Klimaregulierungen ersticken, ist niemandem geholfen, vor allem nicht dem Klima. Denn wenn weniger Geld vorhanden ist, können wir für das Klima weniger tun. Es sind nicht neue Regulierungen und neue Gebühren gefragt. Eine Koordination ist gut. Es braucht aber nicht für jede Koordination eine Koordinationsstelle. Liberale und marktwirtschaftliche Ansätze sind gefragt. Es braucht staatliche Anreize. Das ist richtig. Vor allem braucht es aber Forschung und Innovation. Unsere Bauern, unsere Gewerbebetriebe und unsere Wirtschaft machen es längst vor. Sie tun alle etwas

für das Klima. Sie tun schon lange sehr viel für unsere Umwelt. Es geht immer auch um die Eigenverantwortung jedes einzelnen. Das heisst, dass man sich selbst an der Nase nimmt und sich selbst etwas einschränkt. Wer tut dies schon gerne? Es ist viel einfacher, heute den Klimanotstand auszurufen, darüber zu debattieren, zu diskutieren und zu demonstrieren. Die Klimahysterie nützt dem Klima aber nichts. Wir müssen bewusster leben und uns dort einschränken, wo es etwas weh tut. Gefragt sind Taten, statt Worte. Jeder sollte zuerst selbst etwas tun und nicht immer nach dem Staat schreien.

Strupler, SVP: Der Titel der Interpellation klingt zwar gut, meines Erachtens ist er aber nicht ganz richtig. Denn nicht nur der Thurgauer Regierungsrat unternimmt seit einigen Jahren einiges, sondern auch die vielen kleinen und mittleren Unternehmen sind auf das Thema "Klimawandel" sensibilisiert. Sie packen täglich an und arbeiten ohne staatlichen Zwang daran, unserer Umwelt und unserer Natur Sorge zu tragen. Es kann niemand behaupten, dass ich als Gärtner die Folgen auf unsere Natur verdränge oder mich nicht dafür einsetze. Aus ökologischer Überzeugung heize ich mit einer Schnitzelheizung, ich habe auf dem Stalldach und ab dem Herbst auch auf dem Firmendach eine grosse Photovoltaikanlage. Dort, wo es möglich ist, setzen wir Akkugeräte ein. Ausserdem geben wir unseren Kunden immer wieder wichtige Tipps, wie sie der Biodiversität im Siedlungsraum Sorge tragen können. Speziell die Baubranche mit allen ihren Teilnehmern trägt dazu bei, den Energiebedarf zu senken. Dies wird sie auch in Zukunft tun. 45% des gesamten Energiebedarfs der Schweiz werden durch Gebäude verursacht. Hier ist die Baubranche der richtige Partner, um mitzuhelfen, die Reduktion mit guten Lösungen zu erreichen. Meines Erachtens muss zwar noch mehr gemacht werden. Wir sollten jedoch darauf achten, dass durch den Hype und infolge des Drucks nicht zusätzlich und unnötig Gesetze, Vorschriften und Abgaben erlassen werden, die unsere kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Gesellschaft zusätzlich belasten. Abgaben auf Konsumwaren, Kraftstoffe, Strom usw. belasten vor allem die Mittelschicht und die Schwächeren unserer Gesellschaft überproportional. Dies haben wir bereits gehört. Das ist nicht korrekt und auch nicht fair. Systeme sollen mit Anreizen geschaffen werden, um so die Innovation zu fördern und zu unterstützen. Um bei diesem Thema erfolgreich zu sein, benötigt es einen Dreiklang aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht. Es lohnt sich trotz heissen Temperaturen, kühlen Kopf zu bewahren. Blinde Aktionen bringen gar nichts. Dies ist am Beispiel des überstürzten Atomausstiegs Deutschlands zu sehen. Aufgrund politischer Forderungen verzichtete Deutschland auf Atomstrom und setzte voll auf Kohlestrom. Dies ist auch aus Sicht der CO₂-Bilanz sehr bedenklich. Alleine die deutschen Kohlekraftwerke produzieren jährlich mehr als 100 Millionen Tonnen Treibhausgase. Der globale Handel mit den viel zu günstigen CO₂-Zertifikaten tönt zwar gut, er hat aber nicht die richtige Wirkung. Man müsste den Verursacher direkt für den CO₂-Ausstoss bezahlen lassen. Es geht um den Klimawandel und nicht um den Klimahandel, bei welchem jeder mit profitieren möchte, sei es mit Zertifikaten, Beratungen, Kontrollen usw. Deshalb bin

ich der Meinung, dass es keine zusätzlichen Stellen oder Verordnungen braucht. Ich bin mir bewusst, dass die Schweiz nur einen Tropfen auf den heissen Stein beitragen kann. Mir ist es aber wichtig, dass wir die Probleme hier lösen und nicht ins Ausland verschieben. Es darf nicht sein, dass einzelne Wirtschaftszweige derart eingeschränkt oder belastet werden, dass sie das Land samt den Arbeitsplätzen verlassen und sich die Gesamtbilanz damit nicht verändert. Als Beispiel nenne ich die Textilindustrie. Hier wurden die Arbeits- und Produktionsbedingungen und die Abwasservorschriften angepasst. Als Folge verlagerte sich die gesamte Industrie in Billiglohnländer mit keinen oder sehr schlechten Vorschriften bezüglich Produktion und Umwelt. Wir haben uns nicht geändert. Wir kaufen weiterhin Kleider ein, obwohl nicht alle nötig wären. "Aus den Augen, aus dem Sinn" oder Streiken und Fordern bis zum Ferientermin in Australien dürfen beim Klima nicht gelten. Jede und jeder muss bei sich selbst beginnen, und zwar jetzt. Die Verantwortung für die zukünftige Generation können wir nicht auf irgendwelche Verwaltungen oder auf die Politik abschieben. Wir tragen sie alle selbst. Deshalb müssen wir auch alle ab sofort mit anpacken.

Paul Koch, SVP: Ich habe ein schlechtes Gewissen, denn ich bin für zwei Monate in die Vereinigten Staaten von Amerika und wieder zurück in die Schweiz geflogen. Vielleicht bin ich damit ein Klimasünder. Haben Sie gewusst, dass die weltweite Herstellung von Zement mit 8% der Produktion von CO₂ höher liegt als der weltweite Ausstoss bei der Fliegerei? Ich habe dies kompensiert, indem ich mit meinem Forstbetrieb im Frühjahr 3'000 Trauben- und Stieleichen gepflanzt habe. Dieses Kompensationsgeschäft hat nicht zusätzlich etwas gekostet. Wurde der Klimawandel durch den Menschen verursacht oder ist er höheres Gesetz? Wie es aussieht, sind nur die Menschen daran schuld. Es gibt allerdings Wissenschaftler, die etwas anderes erzählen. Wir sprechen hier aber von CO₂. Alle Pflanzen und Bäume sind auf CO₂ angewiesen. Eine Pflanze kann nicht wachsen, und ein Baum kann ohne CO₂ nicht gross werden. Dieser Grundstoff wird benötigt. Wir sollten ihn deshalb nicht "verteufeln". Es gibt sehr viel schädlichere Stoffe, die viel mehr bewirken und Probleme verursachen. Meines Erachtens müssen wir auch dort ansetzen. Wir sprechen nämlich nur noch vom Klimawandel. Dem Thurgauer Regierungsrat winde ich ein Kränzchen. Er hat in den letzten Jahren im Bereich der Energie schon sehr viel unternommen. In der Beantwortung werden die Klimastreiks der Schülerinnen und Schüler erwähnt. Ich habe gelesen, dass am Open Air St. Gallen, an welches diese Personen meist hingehen, genau das Gegenteil gemacht wurde. Es wurden Einwegprodukte gekauft und schliesslich liegen gelassen. Es wird aus dem Vollen geschöpft, aber überhaupt nicht klimafreundlich. Wie ich weiter gelesen habe, wurde das Open Air mit 66'000 Franken "reingewaschen". Damit verdient eine Firma etwas und irgendwo in Afrika oder Asien sollen Bäume gepflanzt werden. Ich pflanze sie bei uns im Thurgau. Das bringt mehr. Demonstrieren und dann so handeln; meines Erachtens ist das kein Beitrag zur Reduktion des Klimawandels. Das Motto muss lauten: umweltschonend leben, handeln

und bauen. Die Waldwirtschaft in der Schweiz und im Thurgau ist sehr vorbildlich. Seit über 100 Jahren ist die Nachhaltigkeit das Wichtigste. Wir pflanzen seit Jahrzehnten und nicht erst jetzt Baumarten, die Hitze ertragen und an Trockenheit angepasst sind. Die Eigenverantwortung ist das höchste Gesetz. Das haben wir bereits gehört. Jeder Thurgauer und jede Thurgauerin kann selbst einen Beitrag dazu leisten: Mit Wassersparen, indem der Garten, so denn ein solcher und keine Steinwüste vorhanden ist, nicht mit Trinkwasser getränkt wird, erneuerbare Energien einsetzen, auch wenn diese nicht unbedingt durch den Staat unterstützt werden, mit Holz bauen und heizen. Es wäre auch schön, einen Gemüsegarten ohne Gift zu führen. Dies hat ebenfalls grosse Wirkung. Meines Erachtens ist eine Koordinationsstelle "Klimawandel" nicht nötig. In den Ämtern des Kantons Thurgau gibt es genügend Kapazität, um dieses Thema zu koordinieren. Ausserdem wird bereits viel gemacht. Ich bitte den Regierungsrat, mir zu erklären, welches die Aufgaben der Koordinationsstelle "Klimawandel" wären. Soll sie die jährliche Statistik des produzierten CO₂-Ausstosses und der Ozonwerte führen? Erhalten wir jährlich eine Statistik, damit wir ein gutes Gewissen haben? Wie der Klimanotstand aussieht, den Kantonsrätin Nina Schläfli ausrufen möchte, würde mich ebenfalls interessieren. Soll das Auto stehengelassen oder das Haus nicht mehr geheizt werden? Ich wohne in einer sehr klimafreundlichen Gemeinde. In meiner Wohnregion wurden bereits vor Jahren die durch den Regierungsrat vorgesehenen Massnahmen umgesetzt. Nebst neuen hitzeresistenten Aprikosenanlagen, die kaum Wasser benötigen, pflanzten wir vor Jahrzehnten auch trockenresistente Reben. Im Wald fördern wir wie erwähnt die Traubeneichen, welche den neuen klimatischen Bedingungen standhalten. Zudem haben wir Feuchtgebiete und Auenwälder als Wasserreservoir unter Schutz gestellt. Nun braucht es nur noch klimafreundliche Nachahmer und keine Klimademonstrationen.

Gemperle, CVP/EVP: Es wurde in den Raum gestellt, dass die Interpellation den Klimanotstand verlange. Dies wird in der Interpellation aber mit keinem Wort erwähnt. Im Gegenteil: Wir fordern Taten, statt Worte. Ich unterstütze die Voten, in denen gefordert wird, etwas zu tun. Man sollte nicht alle Schülerinnen und Schüler in denselben Topf werfen. Auch die Erwachsenen haben unterschiedliche Meinungen. Dies ist hier im Rat zum Ausdruck gekommen. Es gibt viele Jugendliche, die etwas tun. Ich bin sehr dankbar, dass die Jugendlichen das Thema unterstützen. Die Waldwirtschaft ist seit Jahren sehr fortschrittlich. Trotzdem hat sie Probleme, sich in Zukunft wirtschaftlich durchzusetzen. Die Geschichte mit den CO₂-Zertifikaten ist deshalb eine grosse Chance. Das nationale Parlament muss dies durchsetzen. Kantonsrat Paul Koch weiss selbst genau, wer die CO₂-Zertifikate "gebodigt" hat. Wir nehmen aber einen neuen Anlauf. Kantonsrat Pascal Schmid hat gesagt, dass es dem Gewerbe schade. Dies ist längst widerlegt und belegt. Das Förderprogramm, welches wir hier im Rat über Jahre erkämpft haben, hat enorme positive Wirkung. Es wurde von vielen gewürdigt. Die genauen Zahlen liegen vor. Wenn der Staat ein Anreizprogramm fördert, gibt es Fördergeld. Dieses beträgt maximal 20%

bis 25%. Wenn die Förderung und die Investitionen zusammengezählt werden, wurden im Thurgau in den letzten Jahren 100 Millionen Franken investiert. 70% gehen an das Thurgauer Gewerbe, 29% an das Schweizer Gewerbe und nur 1% ins Ausland. Deshalb sind wir im Förderprogramm bei der Wirkung auf das CO₂ führend. Dies wurde bereits erwähnt. Das Anreizprogramm, welches wir mit einer Volksinitiative erkämpft, verdoppelt und nochmals erhöht haben, hat seine Wirkung erzielt. Das ist positiv. Wir müssen weiter daran arbeiten. Deshalb ist der Thurgau sehr gut unterwegs. Ich bin für die unterstützenden Voten sehr dankbar, damit wir den eingeschlagenen Weg gemeinsam weitergehen und Erfolg haben können. Wie ich bereits erwähnt habe, können die Ziele im Bereich des Biogases, beispielsweise in der Landwirtschaft, mit nur einer Massnahme erreicht werden. Das Gewerbe kann dies auch.

Dransfeld, GP: Ich habe grossen Respekt gegenüber der Landwirtschaft. Ich zähle Landwirte zu meinen besten Freunden. Direktzahlungen habe ich nie in Frage gestellt oder sie gar als unsägliche staatliche Intervention kritisiert. Ich bitte Sie nun aber doch um etwas Verständnis für die Haltung des Regierungsrates, der einen verschwindend kleinen Bruchteil der Direktzahlungen für unsere Umwelt und für uns alle einsetzen möchte.

Wiesli, SVP: Abfall am Gurtenfestival: 51 Tonnen. Abfall am Openair Gampel: 100 Tonnen. Abfall am Open Air St. Gallen: 178 Tonnen. Abfall am Openair Frauenfeld: 297 Tonnen. Am Freitag nach den Veranstaltungen wird gegen den Klimawandel demonstriert und der Klimanotstand ausgerufen. Wir sollten nicht darüber diskutieren, sondern handeln. Ich habe seit langem eine Photovoltaikanlage auf meinem Hausdach und eine Erdsondenheizung installiert. Ich tue etwas und bitte Sie, ebenfalls etwas zu tun.

Schallenberg, SP: Vielen herzlichen Dank an die globale Jugend, welche sich mit ihrer Klimastreik-Bewegung Gehör verschafft hat. Sie hat es möglich gemacht, dass diese Diskussion überhaupt stattfindet. Sie hat mehr erreicht als das Übereinkommen von Paris bisher. Wenn man diese Jugend nun "verteufelt", zeigt dies nur, dass die Jugend mindestens so vielschichtig ist wie dieser Rat. Wer etwas weitsichtiger denkt, weiss, dass wir mitten im Klimanotstand stecken. Wir müssen die Eigenverantwortung wahrnehmen. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung herzlich. Wir sollten uns selbst an der Nase nehmen oder vor der eigenen Haustüre kehren, bevor wir anderen sagen, dass sie es nicht richtig machen. Es stimmt, dass im Thurgau viel gemacht wird. Es reicht aber nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir weiter dran bleiben und gute Massnahmen an die Hand nehmen.

Regierungsrätin **Haag**: Es freut mich, dass wir uns besonders bezüglich der Ausgangslage einig sind. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Die grosse Mehrheit ist sich zudem einig, keinen Klimanotstand auszurufen. Die Eigenverantwortung ist sehr wichtig. Mir scheint, dass es noch etwas an der Umsetzung scheitert. Es freut mich zudem, dass die grosse Mehrheit die Koordinationsstelle "Klimawandel" begrüsst. Für deren Aufgabe verweise ich auf unsere Beantwortung. Die Koordinationsstelle soll die ämterübergreifende Koordination und Umsetzung der zahlreichen Massnahmen in den Bereichen Energie, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Waldwirtschaft, Biodiversität, Raumentwicklung etc. sicherstellen. Sie wird zudem für die Erstellung des Aktionsplans, für die Vollzugskontrolle und für die Wirksamkeitsanalyse verantwortlich sein. Die Anregung, in der Verwaltung Antiklima-Paragrafen und -Gesetze zu suchen, nehme ich gerne entgegen. Die Bezeichnung "Aktionsplan" ist vielleicht etwas veraltet. Wenn ich ihn mit dem "Green New Deal" in Graubünden vergleiche, ist es nicht viel anderes. Wir prüfen aber gerne, ob wir aus dem Aktionsplan einen "Green New Deal" machen können und dabei vielleicht noch kreativer, ambitionierter und marktwirtschaftlicher werden. Wir werden vorwärts machen und versuchen, etwas für die Verminderung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel zu tun. Der Grosse Rat wird wieder von uns hören.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

6. Geschäftsbericht 2018, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten (16/BS 31/340)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2018. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere im Rahmen der 24 Ämterbesuche vor Ort ein umfassendes Bild von den grossen Herausforderungen machen, welche an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden. Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Besten Dank insbesondere an Robert Widmer, der die Sitzungen und die Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet hat. Das Ausbildungszentrum Adler in Frauenfeld bot uns erneut eine ideale Infrastruktur für unsere Sitzungen während der zweitägigen Session. Ein weiterer Dank geht an Esther Schindler und ihr Team des Personalamtes, welche für die Räumlichkeiten verantwortlich sind. Bei der Durchsicht der Protokolle der GFK ist mir noch einmal bewusst geworden, wie zügig die GFK den Geschäftsbericht behandeln konnte. Dies liegt nicht daran, dass kein Interesse oder ein kleines Interesse vorhanden war. Viel mehr liegt es daran, dass die Subkommissionen hervorragende Vorarbeit geleistet haben. Die Vorarbeit der Subkommissionen umfasst umfangreiche Fragenkataloge, umfassende Protokolle der Sitzungen mit den Departementschefinnen und -chefs und fundierte Informationen in der Gesamt-GFK. Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem erfreulichen Ertagsüberschuss von 38,7 Millionen und damit mit 36,6 Millionen Franken über Budget ab. Höhere Steuereinnahmen und ein höherer Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank tragen massgeblich zum guten Ergebnis bei. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2018 beläuft sich auf 2,12 Milliarden und steigt gegenüber dem Vorjahr um 38,2 Millionen Franken oder 1,8%. Aufgrund verschiedener Verschiebungen wurde das Budget der Investitionsrechnung 2018 um 10,4 Millionen Franken unterschritten. Die

Nettoinvestitionen betragen 42,9 Millionen Franken. Das sind 4,6 Millionen Franken weniger als im Vorjahr und entsprechen etwa den Nettoinvestitionen von 2016. Die Bilanz des Kantons Thurgau ist sehr solide. Das Eigenkapital beträgt seit 2016 konstant 619 Millionen Franken. Die Finanzentwicklung des Kantons Thurgau ist erfreulich. Folgende Punkte sind besonders zu erwähnen: Der liquiditätswirksame Aufwand ist unter Kontrolle, die Rechnung 2018 befindet sich auf dem Niveau des Budgets, und es ist ein Plus von 1,7% gegenüber der Rechnung von 2017 zu verzeichnen. Die Ausgaben im Bereich des Globalbudgets liegen 4,3 Millionen Franken unter Budget, was von einem hohen Kostenbewusstsein und einem verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern zeugt. Bei der Spital- und Gesundheitsversorgung sind die Kosten weniger stark gewachsen. Der Fiskalertrag wuchs um 5,8%. Der Bilanzüberschuss nach Gewinnverwendung beträgt 216 Millionen Franken. Das Eigenkapital beläuft sich wie erwähnt auf 619 Millionen Franken.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion teilt die Freude des Regierungsrates über die Rechnung 2018, welche mit einem Ertragsüberschuss von rund 40 Millionen Franken abschliesst. Es kann einmal mehr festgestellt werden, dass der Finanzhaushalt des Thurgaus auf einer gesunden und soliden Basis steht. Die direkt beeinflussbaren Kosten sind unter Kontrolle. Dies spricht für ein ausgeprägtes Ausgabenbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Verschiedene Effekte haben zu diesem Ergebnis geführt. Dies zeigt, dass gewisse Faktoren nicht oder nur schwer beeinflussbar sind. Entsprechend schwierig gestalten sich die Voraussagen. Da solche Planungen nicht zum ersten Mal so eintreffen, stellt sich dem kritischen Leser die Frage, ob System dahintersteckt oder ob der Regierungsrat die Vorgaben des Finanzplans respektive die Ausgaben bewusst hoch ansetzt, um den Spardruck vorausschauend bereits hochzuhalten. Jedermann, der ein Budget und Finanzpläne erstellen muss, kennt den Spielraum im Budgetprozess. Nur der Leser sieht nicht zwingend dahinter. Mit den Schwankungsreserven wurde ein Instrument geschaffen, um gewisse Unsicherheiten abzufangen und auszunivellieren. Dies ist ein geeignetes Instrument. Mit dem Ertragsüberschuss werden die Fonds geäufnet. Auch dies können wir unterstützen. Einmal mehr wird der positive Effekt der Leistungsüberprüfung (LÜP) hervorgehoben. Dieses Massnahmenpaket wurde über die Parteigrenzen hinaus mitgetragen. Es wurde gespart und gestrichen. Und doch hätten wir heute auch ohne LÜP nahezu eine schwarze Null. Das ist eigentlich auch das Ziel eines Finanzhaushalts, der nach dem Prinzip "true and fair" geführt wird. Kürzlich haben wir die Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern erhalten. Die Kommissionsberatung ist bereits Geschichte. Aus sozialdemokratischer und auch aus Sicht des normalen Steuerzahlers könnte man glauben, dass bei allen abgebaut und gespart wird und es Steuergeschenke für wenige gibt. Dies meine Ausführungen zur Wirkung nach aussen. Zur Wirkung nach innen: Es ist noch nicht lange her, als die Diskussion zur Besoldungsverordnung stattfand.

Zudem finden bei der Beratung des Budgets Jahr für Jahr Diskussionen zu den Löhnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Auch hier sind "sparen" und "abbauen" die Schlagworte. Es ist wenig motivierend, wenn dies im Kontext zur geplanten Steuersenkung betrachtet wird. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten gewährt einen ausführlichen und aussagekräftigen Einblick in dessen Tätigkeit. Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz und der GFK für die Vorbereitung des Geschäftsberichtes. Wir unterstützen die Anträge.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist über die vorliegende Rechnung 2018 erfreut. Sie zeigt auf, dass die Bemühungen aller Beteiligten, nämlich der Politik, der Verwaltung, der Bevölkerung und der Wirtschaft, fruchteten und die ergriffenen Massnahmen zu einem sehr erfreulichen Ergebnis führten. Dass die Erfolgsrechnung mit einem stolzen Überschuss von 38,7 Millionen abschliesst, hat trotz Mehraufwand in einzelnen Bereichen mit der Ausgabendisziplin bei den Globalbudgets, vor allem aber mit den höheren Steuereinnahmen von 40,3 Millionen und dem höheren Gewinnanteil der Nationalbank von plus 10,9 Millionen Franken zu tun. Zudem konnte dank höheren Einnahmen auch auf die Entnahme von 18,8 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve verzichtet werden. Es ist zu beachten, dass der Aufwand doch um 1,7% gestiegen ist. Je nach Blickwinkel ist es etwas weniger erfreulich, dass die Investitionen immer noch einem gewünschten Rahmen hinterherhinken. Es dürfte sich in absehbarer Zeit somit ein grosser Rückstand bei den notwendigen Investitionen bilden. Wenn die Investition allerdings dann kompensiert wird, wenn sie die Wirtschaft gut gebrauchen kann, ist dies mindestens teilweise verkräftbar. Das Ergebnis ist im Gesamten sehr erfreulich, und es gibt uns den nötigen Spielraum für die anstehende Revision des Steuergesetzes. Unter diesem Blickwinkel erscheint die vorgesehene Gewinnverwendung ebenfalls sinnvoll. Die CVP/EVP-Fraktion kann dem vorliegenden Geschäftsbericht zustimmen. Ebenfalls wird der vorgeschlagenen Gewinnverwendung zugestimmt. Unsere Fraktion möchte es nicht unterlassen, dem Regierungsrat, den zuständigen Finanzverantwortlichen und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr zu danken.

Frischknecht, EDU: Auch die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit. Vieles wurde bereits erwähnt. Wir freuen uns ebenfalls über das gute und erfreuliche Ergebnis. Auch stellen wir erfreut fest, dass bereits zum vierten Mal ein Ertragsüberschuss und somit schwarze Zahlen geschrieben werden und das Budget um 36,6 Millionen Franken übertroffen wurde. Es ist uns aber bewusst, dass die Ursachen für das positive Ergebnis in höheren Steuereinnahmen, Gewinnanteilen und Ausschüttungen der Nationalbank gründen, welche nur schwer oder gar nicht zu beeinflussen sind. Trotzdem erlaubt dieses Ereignis, dass wir weiterhin auf den Zugriff aus der Schwankungsreserve verzichten können. Der sehr hohe Selbstfinanzierungsgrad von 210% fällt sofort auf und beeindruckt. Die Umsetzung der Massnah-

men aus der LÜP beeinflussen die Rechnung. Ohne diese würde die Rechnung um 48 Millionen Franken weniger gut abschliessend und wäre somit negativ. Der Abschluss zeigt aber auch das Kostenbewusstsein und die Disziplin der Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und dass die kantonale Verwaltung und der Regierungsrat verantwortungsbewusst mit den anvertrauten Mitteln umgehen. Es gilt nun, dies konsequent fortzuführen und zu überwachen, damit das finanzbewusste Handeln beibehalten wird. Trotz erfreulicher Kenntnisnahme gilt es, die zukünftigen höheren Beiträge aus der Revision des Beitragsgesetzes, dem Gesetz über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden, im Auge zu behalten. Es bleibt zu hoffen, dass die Massnahmen aus dem "Haushaltsgleichgewicht 2020" genügend Gegengewicht geben werden. Schliesslich danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates und der Staatskanzlei. Ein spezieller Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, welche trotz den Veränderungen und Massnahmen ihre Arbeit immer gut und verantwortungsbewusst gemacht und damit zu einer schlanken und kostengünstigen Organisation beigetragen haben. Die EDU-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung. Den Geschäftsbericht könnte man zusammenfassen mit: "aller guten Dinge sind bereits vier." Zum vierten Mal hintereinander kann ein positiver Geschäftsabschluss verzeichnet werden. Von aussen betrachtet ist das Ergebnis wiederum grundsolide und erfreulich, massgeblich beeinflusst durch die Mehrerträge aus Steuern und Gewinnanteilen der Nationalbank. Schön, dass damit auf die geplante Entnahme aus der Schwankungsreserve verzichtet werden kann. Ohne diese Mehreinnahmen wäre das Ergebnis mit einem Plus von 38 Millionen allerdings ein rotes Ergebnis mit einem Minus von 24 Millionen Franken. Auch mit einer Entnahme von 18,8 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve wäre das Ergebnis immer noch negativ. Dies zeigt, dass es weiterhin sehr wichtig ist, die beeinflussbaren Kostenblöcke "Personal" und "Sach- und Betriebsaufwand" im Fokus zu haben. Der Blick auf die zusätzlichen Kosten von 20 Millionen Franken ab 2021 aus dem Beitragsgesetz zeigt, dass es die Mehreinnahmen braucht. Der Personalaufwand liegt 0,8% unter dem Budget, aber noch immer 0,9% über dem Budget 2017. Der Personalaufwand ist im Griff und erlaubt eine vernünftige Personalpolitik. Wir warten weiterhin gespannt auf den Bericht des Regierungsrates betreffend die Wettbewerbsfähigkeit der Löhne der Verwaltungsangestellten in Bezug zu jenen in der Privatwirtschaft. Die GLP/BDP-Fraktion ist mit der Verwendung des Gewinnes einverstanden. Die Einlagen in den Arbeitsmarktfonds, in die Schwankungsreserve und die Rückstellung für überbetriebliche Kurse sind positiv. Die Kriegskassen sind gut gefüllt, obwohl es zum Glück gar keinen Krieg geben wird. Im Fonds der Schweizerischen Nationalbank liegen 150 Millionen, die Reserve der Partizipations-

scheine der Thurgauer Kantonalbank beträgt 127 Millionen, die Schwankungsreserve beträgt 78 Millionen und der Bilanzüberschuss beträgt 253 Millionen Franken. Nach der Gewinnverteilung beträgt das Eigenkapital immer noch stolze 620 Millionen Franken. Geld genug also, um den Visionen 2040 des Regierungsrates ein Gesicht zu verleihen. Hierzu fehlt im Geschäftsbericht ein Hinweis. Sparen ist zwar gut, sinnvoll investieren darf aber nicht vergessen werden. Unseres Erachtens gibt es genügend Herausforderungen, wie die Digitalisierung, der Klimawandel und die Biodiversität, die angegangen werden können. Hier braucht es das Handeln des Regierungsrates, damit ein Teil des Eigenkapitals sinnvoll und zukunftsgerichtet investiert werden kann.

Vico Zahnd, SVP: Auch die SVP-Fraktion ist über den positiven Rechnungsabschluss 2018 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 38,7 Millionen Franken hoch erfreut. Noch wichtiger ist aber die positive Gesamtrechnung, dank welcher wir das äusserst solide Eigenkapital von 619 Millionen Franken halten können. Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die Ausgabendisziplin bei den Globalbudgets. Ein besonderer Dank gilt aber auch den Steuerzahlern für die höheren Steuererträge, welche die Rechnung 2018 massgeblich zu dem gemacht haben, was nun vorliegt. Selbstverständlich danken wir auch der Schweizerischen Nationalbank für den höheren Gewinnanteil und dem Bund und den Geberkantonen für die 242 Millionen Franken aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich. Dies dürfen wir nicht vergessen. Die Jahresrechnungen sind zwar immer gut, über 10% der Einnahmen stammen derzeit aber noch aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich des Bundes. Das Rechnungsergebnis 2018 zeigt auf, dass wir für die Revision des Steuergesetzes, welches nach den Sommerferien in den Rat kommen wird, und natürlich auch für die natürlichen Personen, Spielraum haben. Solch gute Rechnungsergebnisse zeigen auf, dass der Staatssteuerfuss noch zu hoch ist. Wie in den vergangenen Jahren ist die Investitionsrechnung ein Wermutstropfen. Ich habe es bereits bei den letzten Abschlüssen erwähnt, dass es das Ziel des Kantons sein muss, Nettoinvestitionen von ca. 55 Millionen Franken zu erreichen. Letztes Jahr waren es 43 Millionen Franken. Ich warte sehnsüchtig darauf, dass wir über das Budget und die Rechnung diskutieren können, ohne das Unwort "LÜP" zu hören. Der Grosse Rat kennt meine Meinung zur Leistungsüberprüfung. Meines Erachtens kann mit der LÜP von Sparmassnahmen keine Rede sein. Die Grundlage war damals ein viel zu hoher Finanzplan. Der positive Effekt, welchen wir derzeit verzeichnen, erfolgt durch Mehreinnahmen von Steuern und Gebühren. Die SVP-Fraktion wartet zudem gespannt auf die Vorschläge des Regierungsrates, was mit den 127 Millionen Franken aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank gemacht wird. Derzeit beschönigen diese 127 Millionen das Eigenkapital von 619 Millionen Franken. In letzter Zeit wird bei jeder Idee einer Fraktion oder eines Ratsmitglieds auf die 127 Millionen Franken zurückgegriffen. Manchmal ist es gar nicht gut, Geld übrig zu haben. Die Ideen klaffen derart weit auseinander. Es wäre eine Möglichkeit, einige Jahre

Verluste zu schreiben. Damit könnte das Eigenkapital ebenfalls reduziert werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf der GFK einstimmig. Davon ausgenommen ist die Ziffer 3 zum Fall "Hefenhofen". Dort wird es eine Gegenstimme aus der SVP-Fraktion geben. Schliesslich bedankt sich die SVP-Fraktion bei Fritz Tanner, unserem Datenschutzbeauftragten, für seinen gut lesbaren Tätigkeitsbericht 2018.

Vietze, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Wir danken für die vorliegenden Berichte und die dahintersteckende grosse Arbeit. Wir haben es zwar schon gehört, aber ich sage es gerne noch einmal: Das Ergebnis des Geschäftsberichts 2018 ist äusserst positiv. Massgeblich dazu beigetragen haben höhere Steuereinnahmen und ein höherer Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank. Die Bilanzsituation mit einem Eigenkapital von 619 Millionen Franken nach Gewinnverwendung ist erfreulich gesund. Positiv ist auch, dass die Kostenentwicklung und das Haushaltsgleichgewicht dabei nicht aus den Augen gelassen werden. Die Grafiken im Geschäftsbericht bestätigen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die umgesetzten Einsparungen aus der Leistungsüberprüfung und dem Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020" tragen massgeblich zur Stabilität des Staatshaushalts bei. So weit, so gut. Herausforderungen gibt es im Bereich der Spitalversorgung. Trotz mittlerweile gleichbleibendem Anteil von 55% sind sie um 15 Millionen Franken angewachsen. Bei den Investitionen kann seit fünf Jahren dasselbe berichtet werden. Im Budget werden Vorgaben gemacht, die dann regelmässig um 10 Millionen Franken oder mehr unterschritten werden. So wurden 2018 lediglich 42,9 Millionen Nettoinvestitionen getätigt, budgetiert waren 53 Millionen Franken. Im Sinne einer Kontinuität ist darauf zu achten, dass die geplanten und bewilligten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden. Über die letzten fünf Jahre sind geplante Investitionen über bereits 54 Millionen Franken nicht getätigt oder verschoben worden. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung sind wir einverstanden. Schaut man in die Richtlinien zum Budget 2020 und in den Finanzplan, zeigt sich ein stabiles Bild. Das Beibehalten des Steuerfusses bei 117% für das Budget 2020 können wir unterstützen, insbesondere im Hinblick auf eine mutige Umsetzung der Steuerrevision, um dort einen Puffer zu haben und um eine temporäre Finanzierungslücke auszugleichen. Die positiven Finanzaufstellungen sollten es aber erlauben, künftig über eine Senkung des Steuerfusses nachzudenken. Weiterhin regen wir wie immer alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu an, innovative Lösungsansätze zur Verringerung oder Reduktion von Aufgaben zu diskutieren oder umzusetzen. Möglichkeiten dafür gibt es immer. Die Praxis der Stellenbewilligungen für 2020 erscheint vernünftig. Wir halten aber fest, dass eine Begründung für zusätzliche Stellen infolge des aktuellen Bevölkerungswachstums nicht einfach pauschal akzeptiert werden kann. Zusätzliche Stellen sind jeweils individuell zu begründen. Wir unterstützen die Lohnentwicklung für das Jahr 2020 von maximal 0,8%. Wir empfehlen aber, bei einer Teuerungsprognose von lediglich 0,5% und unter Berücksichtigung des Teuerungsvorsprungs auf eine generelle Lohnerhöhung zu verzichten.

Dransfeld, GP: Die Grüne Fraktion stellt mit Freude fest, dass der vorliegende Jahresbericht in mehrfacher Hinsicht erfreulich ist. Er ist nicht nur umfassend, seriös, professionell und transparent erarbeitet, sondern er gibt auch Zeugnis von einer intensiven, engagierten, breit gefächerten und erfolgreichen Arbeit. Zudem stellen wir fest, dass auch die Zahlen stimmen, was zwar nicht das alleinige Kriterium, aber doch wichtig ist. Für die anspruchsvolle Arbeit, welche dies möglich macht, sei dem Leiter der Finanzverwaltung, Urs Meierhans, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unserem Finanzminister besonders gedankt. Dank und Anerkennung gebührt aber auch und ganz besonders den rund 4'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche mit Ausgabendisziplin, Qualitätsbewusstsein, Ehrgeiz und Gewissenhaftigkeit ihren Dienst für die Öffentlichkeit erbringen. Es sei auch der GFK gedankt, die regelmässig einen Kraftakt vollbringt, Ämter besucht, Berichte verfasst und in unzähligen Sitzungen wichtige Fragen verfolgt. Ihrer seriösen Vorarbeit verdanken wir, dass wir dieses Traktandum in vergleichsweise kurzer Zeit behandeln können; so hoffe ich zumindest. Wenn wir die Menschen, die hinter dieser Arbeit stehen, betrachten, stimmen gewisse Indikatoren positiv, wie wir auf den gelben Seiten 2 und 3 lesen können: etwa die langfristige Fluktuation des Personals, der Frauenanteil, der bei den unter 50-Jährigen bereits die Hälfte ausmacht, und der hohe Anteil an Teilzeitstellen, der für den Kanton als attraktiven Arbeitgeber spricht. Könnte nicht noch mancher Franken gespart oder Manches effizienter erledigt werden? Ohne jeden Zweifel gibt es beim Kanton genauso wie bei jeder anderen Organisation Potenzial, Dinge schlanker oder besser zu erledigen. Wir sind alle aufgefordert, dabei mitzudenken und mitzugestalten. Es ist jedoch weder richtig noch zielführend, von sinnloser Verschwendung zu sprechen, wie dies gelegentlich geschieht. Ein Gemeinwesen lebt von seiner Vielfalt und von der breiten Abstützung, der Mitsprache, der Aufsicht und der Kontrolle. Uns stehen dafür langjährig erprobte Strukturen und Prozesse zur Verfügung, die sich regelmässig bewähren, vermutlich besser als in manchem Staat der Welt. Dass dennoch gelegentlich dumme Dinge geschehen, ist unvermeidbar, dass man darüber etwas mehr wissen möchte, ist seit dem 19. Mai klar und dass man aus Fehlern lernen möchte ebenso. Umso begrüssenswerter ist in diesem Zusammenhang, dass die Finanzkontrolle im laufenden Jahr ihre Prüfungen etwas vertiefen möchte, wie wir in der Rechnung auf Seite 339 lesen können. Es ist in unser aller Interesse, diese wichtige Institution zu stärken, auch ihr für ihre Arbeit zu danken und sie in ihrem Bemühen um eine gründlichere Arbeit zu ermutigen. Unsere Fraktion hat schon vor einem Jahr bei der Gewinnverwendung einen höheren Anteil zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzfonds zur Diskussion gestellt. Wir werden auch dieses Jahr keinen Antrag dazu stellen, schliessen dies für das nächste Jahr aber nicht aus, um den Herausforderungen Rechnung zu tragen, die den Natur- und Heimatschutzfonds betreffen, wie etwa klimarelevante Bemühungen, Fragen der Biodiversität, aber auch die Denkmalpflege, welche angesichts laufend steigender innerer Verdichtung nur dann ihren Dienst effizient und bürgerfreundlich wahrnehmen kann, wenn sie über die nötigen Ressourcen auch für Beiträge

verfügt. Ergänzende Bemerkungen unserer Fraktion erfolgen in der Detailberatung. Die Grüne Fraktion genehmigt die Rechnung sowie den Bericht des Datenschutzbeauftragten, stimmt der Verwendung des Gewinnes zu und dankt nochmals allen Verantwortlichen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich konstatiere für den gesamten Regierungsrat: Wir freuen uns über den Abschluss 2018. Wenn die Voraussetzungen mit einem soliden Haushalt gegeben sind und die Steuerentwicklung für einmal besser ist als erwartet, muss es einen guten Abschluss geben. Dies ist in allen Gemeinden und der übrigen Schweiz der Fall. Ich möchte den Dank an den Anfang setzen. Ich danke der GFK und dessen Präsidenten, Kantonsrat Walter Hugentobler, für die grosse Arbeit. Eigentlich ist es eine Knochenarbeit. Ich danke der Kommission zudem für die Ämterbesuche. Es ist für den Regierungsrat immer sehr wichtig, das Feedback zu erhalten und die Schlüsse daraus zu ziehen. Ich erlaube mir, dem scheidenden Subkommissionspräsidenten DFS, Kantonsrat Ueli Oswald, zu danken. Ich durfte einige Jahre mit ihm zusammenarbeiten. Die LÜP wurde nochmals angesprochen. Kantonsrat Vico Zahnd will das Wort nicht mehr hören, Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle schaut die Leistungsüberprüfung ganz anders an. Die Realität befindet sich irgendwo in der Mitte. Wie auch immer. Mit der LÜP gelang es, die 40 Millionen Franken von der Ausgabenseite und teilweise von der Einnahmenseite zu nehmen. Es wäre fatal, wenn wir im Jahr 2018, in welchem ein derartiger Steuerertrag verbucht werden konnte, immer noch im Minus wären. Ohne diese Einnahmen wären wir im Minus gelandet. Wir sollten aber in die Zukunft schauen und die LÜP vergessen. Das Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020" müssen wir noch umsetzen. Ich möchte zudem einen Dank an das Personal aussprechen. Verschiedene Votanten haben darauf hingewiesen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Chefinnen und Chefs eine hohe Ausgabendisziplin und ein hohes Kostenbewusstsein haben. Die Globalbudgets geben die entsprechenden Anreize. Das dürfen wir nie vergessen. Ich danke Kantonsrat Peter Dransfeld für seinen Hinweis, einmal der Finanzverwaltung zu danken. Ich bin mit der Finanzverwaltung unter der Leitung von Urs Meierhans sehr zufrieden. Es darf hier einmal gesagt werden, dass er einen sehr guten Job macht. Die Revision des Steuergesetzes steht bevor. Diese ist eine Herausforderung. Wir haben sie in den Finanzplänen berücksichtigt. Es wird nicht einfach werden. Das Beitragsgesetz wird erst 2021 in Kraft treten. Deshalb sind die Vorzeichen für das Budget 2020 zu gut. Finanzpolitisch befinden wir uns in einer aussergewöhnlichen Schönwetterphase. In einer solchen Phase scheint die Sonne. Wir sollten uns aber nicht von der Sonne blenden lassen und vom Weg abkommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Es liegt uns ein umfassender Geschäftsbericht vor, der allen Interessierten Einblick in die Tätigkeiten des Regierungsrates und der einzelnen Departemente ermöglicht. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten der Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Vorwort (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 47).

6.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 25 bis 29)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 13)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 7 und 8 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 33 bis 43)

Statistischer Anhang (gelbe Seite 14)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seite 9 Erfolgsrechnung)

Wiesli, SVP: Ich spreche zu Produktgruppe Informationsdienst, Seite 35, welche das Budget mit minus 62'000 Franken massiv unterschritten hat. Im Gefolge des Projekts "Haushaltsgleichgewicht 2020" wurde der gedruckte Staatskalender abgeschafft. Digital sollte der Zusammenzug aber erstellt und abrufbar sein. Dies ist nun nicht mehr der Fall. Das Amt ist weitergegangen und verweist nur noch auf Links der Gemeinden. So war das bei der Sparübung aber nicht gemeint. Verschiedene Stellen, Gemeinden, Fachstellen und Privatpersonen vermissen die schnelle und einfache Möglichkeit, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Dies war sogar ein Thema in einem Rechenschaftsbericht der Gerichte. Das Fehlen des gedruckten Staatskalenders führt zu Mehrarbeit. Im riesigen Budget des Kantons sind Einsparungen von 15'000 Franken ein extrem kleiner Betrag. Eine einzige eingesparte Sitzung des Grossen Rates - letztes Jahr fielen einige Sitzungen aus - macht den Betrag wieder vollständig wett. Der Regierungsrat sollte sich überlegen, den Staatskalender wieder zu drucken, da er einem echten Bedürfnis entspricht und gebraucht wird.

Regierungsrat **Dr. Stark:** In der Verwaltung gilt das Motto: "Behalte den letzten Staatskalender, denn du brauchst ihn weiterhin." Ich habe den letzten gedruckten Staatskalender ebenfalls behalten. Es ist schön, ihn in der Hand zu halten. Im Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020" wurde beschlossen, dass der Staatskalender nicht mehr ausgedruckt wird. Die Digitalisierung schreitet voran. Die Links in der elektronischen Form kann man anklicken und gelangt damit auf die aktuellen Adressen der Gemeinden. Wenn wir dies nicht so machen würden, müssten wir die Listen nachführen. Folgt man dem Anliegen von Kantonsrat Jürg Wiesli, würde sich die Frage stellen, ob man den Effizienzgewinn der Digitalisierung will oder ob man gleichwohl separate Listen führt. Der Aufwand und der Ertrag müssen geprüft werden. Ich kann die Frage nicht abschliessend beantworten. Ich werde die Frage an die Staatskanzlei weiterleiten, welche zuhanden des Regierungsrates Bericht erstatten wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

6.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 47 bis 96)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 15 bis 23)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 10 bis 17 Erfolgsrechnung, Seiten 75 und 76 Investitionsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

6.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 99 bis 171)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 24 bis 48)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 18 bis 32 Erfolgsrechnung, Seite 77 und 78 Investitionsrechnung)

Hartmann, GP: Ich spreche zum Kulturamt und zitiere aus dem Kurzprotokoll der Subkommission DEK. Seitens des Kulturamtes (KUL) wurde dort gesagt: "Die Stellensituation beim KUL wird auch seitens unserer Subkommission als eng angesehen, zumal im interkantonalen Vergleich für dieselbe Arbeit mehr Stellenprozente gerechtfertigt wären." Wir bitten die zuständigen Personen, diesem Anliegen aus dem Amtsbesuch nachzugehen. Einer Aufstockung des Personals im Budget 2020 wird die Grüne Fraktion zustimmen.

Sax, SP: Ich spreche zu Konto 4410-4420 Sportamt, Produktgruppen Jugend + Sport (J+S) und Förderung, Seite 147. Es ist zweifellos wichtig und notwendig, der Jugend sportliche Betätigungen zu ermöglichen und Begabungen zu fördern. Dabei sollten die Alten aber nicht vergessen werden. Vor allem für Menschen im hohen Alter und in Heimen gibt es zu wenige Angebote, um sich fit zu halten. Ich spreche nicht von Leistungssport oder Bodybuilding. Alte Menschen sollen sich ausruhen und das Leben geniessen dürfen. Das kann nur gelingen, wenn die Selbstbestimmung so umfassend wie möglich ist. Beispiel: Intensives Training, um nach einem Sturz wieder frei gehen zu können, kann zwar zeitintensiv und anstrengend sein, wird die Lebensqualität aber markant verbessern. Dem wird gerade in Heimen aus Zeitmangel und aufgrund falscher finanzieller Anreize zu wenig Rechnung getragen. Mir ist bewusst, dass das Thema komplex ist und dass sich die Kassen zunehmend weigern, Rehabilitation für Alte zu finanzieren. Ich sähe für das Sportamt daher eine Aufgabe darin, zusammen mit dem Amt für Gesundheit und ProSenectute Lösungen zu suchen, um in Heimen und Reha-Kliniken die Fitness alter Menschen zu verbessern.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke für die Inputs. Ich nehme sie gerne mit. Im Zusammenhang mit der Bewegungsförderung empfehle ich dem Grossen Rat die aktuelle Plattform, welche sämtliche Bewegungs- und Aktivierungsmöglichkeiten im Kanton Thurgau für den Breitensport bündelt, darin eingeschlossen sind auch Angebote für die ältere Generation. Ich werde prüfen, ob wir Unterstützungsleistungen zur Förderung in Institutionen bieten können. Die Voraussetzung besteht aber darin, dass die Institutionen selbst in ihrem Auftrag befähigt sein müssen, die Bewegungsförderung von älteren Menschen in Heimen zu gewährleisten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 175 bis 216)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 49 bis 72)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 49 bis 72 Erfolgsrechnung, Seiten 79 und 80 Investitionsrechnung)

Kappeler, GP: Ich spreche zu Jagd- und Fischereiverwaltung. Die Produktegruppe Jagd schliesst 134'000 Franken besser ab als budgetiert, denn es wurden weniger Entschädigungen für Wildschäden ausbezahlt. Erfreulich ist insbesondere die Entwicklung bei der Jagd auf Wildschweine. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Schäden massiv abgenommen. Im Vorjahr mussten 415'000 Franken ausbezahlt werden, 2018 nur noch 243'000 Franken. Die Jäger haben das Problem offenbar sehr viel besser im Griff. Auch die Produktegruppe Fischerei schneidet um 118'000 Franken besser ab als budgetiert. Begründet, aber nicht erklärt wird dies mit geringeren Ausgaben für das Personal beziehungsweise für den Sachaufwand. Das erstaunt insbesondere, da der Hitzesommer 2018 zusätzlich Notmassnahmen erforderte. Ich habe mich letzte Woche an die Jagd- und Fischereiverwaltung und an die zuständige Regierungsrätin Cornelia Komposch gewandt, und zwar mit der Frage, weshalb die Fischereiverwaltung nun seit drei Jahren nichts unternimmt, um die Äsche im Seerhein zu fördern. Dies, obwohl der Regierungsrat entsprechende Schritte in Aussicht gestellt hatte. Meines Erachtens dürfte die vornehme Zurückhaltung der Jagd- und Fischereiverwaltung einen Zusammenhang mit der Unterschreitung des Budgets haben. Ich weiss es aber nicht.

Regierungsrätin **Komposch**: Es ist richtig, dass Kantonsrat Toni Kappeler eine Reihe von Fragen an Fischereiverwalter Roman Kistler und mich gestellt hat. Wir haben die Fragen intern umgehend beantwortet. Ich habe heute erfahren, dass Kantonsrat Toni Kappeler noch keine Rückmeldung erhalten hat. Es handelt sich hierbei um ein Missverständnis zwischen mir und dem Amtsleiter. Die Antwort ist nun unterwegs an Kantonsrat Toni Kappeler. Die Abweichungen im Budget oder in der Rechnung im Bereich der Fischerei kann ich erklären. Es geht um die ausgewiesenen 51'000 Franken beim Personal. Mit dem Budget 2018 hat der Grosse Rat dem Amt eine 50% Stelle bewilligt. Die Stelle wurde ausgeschrieben. In einer ersten Ausschreibung konnte das optimale Personal nicht gefunden werden. Wir mussten die Stelle ein zweites Mal ausschreiben. Die Anstellung hat sich deshalb verzögert. Beim Betrag von 51'000 Franken handelt es sich eigentlich um einen Fluktuationsgewinn. Ausserdem waren im Budget Inkonvenienzzulagen für die Fischereiaufseher im Umfang von ca. 20'000 Franken berechnet. Dies benötigt allerdings einen Antrag an den Regierungsrat. Dieser ist aber noch nicht erfolgt. Die Auslagen beim Sachaufwand sind geringer, weil wir das Projekt der Förderung des Bestands der Äschen im Seerhein noch nicht fertig aufgestellt haben. Die Rechnungs-

stellung ist auch noch nicht erfolgt. Mit dem Budget 2018 hat der Grosse Rat dafür 20'000 Franken gesprochen. Mitte des Jahres 2018 hat der Amtsleiter ein Verfahren eingeleitet. Wir wollen eine Expertise auf dem Tisch haben, damit wir tatsächlich wissen, welche Massnahmen wo Sinn machen. Das Unternehmen hat uns die Expertise per Oktober/November 2019 in Aussicht gestellt. Die Kosten sind die Minderausgaben im Bereich des Sachaufwandes. Hinzu kommt, dass wir ausserdem bei den Brutanlagen, aber auch beim Geräte- und Maschinenunterhalt im Zusammenhang mit dem Hitzesommer 2018 geringere Auslagen hatten. Insgesamt kommen wir so auf den Minderaufwand von rund 80'000 Franken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 325 bis 330)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 63 bis 74 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

6.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 219 bis 266)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 73 bis 94)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 43 bis 49 Erfolgsrechnung, Seiten 81 bis 85 Investitionsrechnung)

Bétrisey, GP: Zur Abkühlung führe ich Sie in den hohen Norden. Stellen Sie sich einen Huskyschlitten kurz vor dem Start vor. Die Tiere sind motiviert, kraftvoll, startbereit, sie warten darauf, loszurennen, aber sie sind noch festgebunden. Wenn ich den Geschäftsbericht des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) und insbesondere vom Generalsekretariat bis zum Amt für Raumentwicklung lese, zieht es sich wie ein roter Faden durch mehrere Ämter und Abteilungen. Das Gespann ist bereit, die Führerin hat das Ziel avisiert und meist wurden bereits Etappen zurückgelegt. Im Gespann sind aber mehrere Posten nicht besetzt. Es ist nicht möglich, volle Fahrt aufzunehmen. Im Bericht der Subkommission heisst es bei den Indikatoren zur Abteilung Natur und Landschaft, welche im Geschäftsbericht auf Seite 232 abgebildet sind beispielsweise: "Zahlreiche Aufgaben können nur teilweise oder gar nicht wahrgenommen werden." Der Bund stellt Zusatzgelder, aber keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Abteilung ist offensichtlich unterbesetzt. Besonders erfreulich sind die Bestrebungen, gutes Bauen zu fördern. Informationsveranstaltungen für Gemeinden zeigen Wirkung. Die Sensibilisierung gelingt. Wenn Grundeigentümer und Investoren aber ein halbes bis ein Jahr auf einen Vorprüfungsbericht warten müssen, schreckt das ab. Ein wichtiges Planungsinstrument wird nicht benützt. Es ist damit wirkungslos. Das hohe Gewicht des Rechtsdienstes, beispielsweise bei der Beurteilung von Sonderbauvorschriften, ist ebenso problematisch. Kreative raumplanerische Lösungen sollten nicht alleine Juristen zur Überprüfung überlassen werden. Innovative Lösungen werden so abgewürgt. Die Folge ist Stillstand, statt Fortbewegung. Zum Amt für Raumentwicklung: Man ist mit wichtigen Aufgaben in Verzug. Im Hinblick auf das nächste Budget ist absehbar, dass zwingend mehr Personal notwendig ist. Die Grünen weisen bereits jetzt darauf hin und danken für die Unterstützung. Es sind wichtige Aufgaben zu lösen. Ein derart motiviertes Gespann sollte durchstarten können.

Kappeler, GP: Ich spreche zu Konto 6510-6530 Amt für Umwelt, Seite 252. Gemäss den Schwerpunktzielen in den Richtlinien des Regierungsrates 2016 - 2020 sollten in diesem Zeitraum acht Kilometer Fließgewässer revitalisiert werden. Der Bericht der GFK stellt fest, dass seit 2016 vier Kilometer Fließgewässer revitalisiert wurden. Die strategische Revitalisierungsplanung des Bundes verlangt, dass in den Jahren 2015 bis 2035 47 Kilometer Bäche und Flüsse revitalisiert werden. Mit den sanierten vier Kilometern in diesen drei Jahren haben wir das Soll der Revitalisierungsplanung also gerade einmal um etwas

mehr als die Hälfte erreicht. In diesem Zusammenhang weise ich auf den Anhang zur Beantwortung der Interpellation von Kantonsrätin Maja Bodenmann und mir zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes hin. Hier werden 53 Massnahmen mit Umsetzung 2015 bis 2021 aufgelistet. Alle tragen den Vermerk: "Priorität gross". Leider heisst es aber auch: "unverbindliche Umsetzungsfrist". Ich würde es vorziehen, wenn bis 2021 nicht 53 Massnahmen geplant sind, sondern ein paar weniger, dafür aber ohne den eigenartigen Vermerk: "unverbindliche Umsetzungsfrist". Weshalb geht es nicht zügiger voran? Der Bund unterstützt und Geld ist vorhanden. Liegt es nur daran, wo der Regierungsrat Prioritäten setzt? Ich möchte mein kritisches Votum nicht schliessen, ohne mich für die umsichtige Arbeit am Konzept "Hochwasserschutz Thurtal" und an der Revitalisierung der Thur zu bedanken. Der Regierungsrat kann nicht für alles verantwortlich gemacht werden. Für die Verzögerung, dass beispielsweise im Abschnitt Bürglen - Weinfeldern noch immer keine Bagger an der Arbeit sind und Weinfeldern noch immer ein Schadenereignis in der Grösse von 358 Millionen Franken droht (bei gleichen Niederschlägen wie in der Innerschweiz 2005), ist nicht das Departement für Bau und Umwelt zuständig.

Regierungsrätin **Haag**: Ich danke Kantonsrätin Karin Bétrisey für das anfeuernde Votum. Die Posten sind besetzt. Derzeit gibt es aber sehr viele Strecken, die gleichzeitig abgefahren werden sollten. Dies führt zu Verzögerungen. Ich habe das Votum als Unterstützung für allfällige zukünftige Stellenanträge verstanden. Zu Kantonsrat Toni Kappeler: Es liegt an den Prioritäten des Regierungsrates. Jedes Mal, wenn wir einen Bach revitalisieren möchten - und wir versuchen, dies dort zu machen, wo der Nutzen besonders gross ist - sind Personen mit ihrem Land und insbesondere die Landwirtschaft mit ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen betroffen. Die Schritte in der Abwicklung des Projekts sind sehr zeitraubend, wenn der Bach, der ausgedolt werden soll, mehr Platz erhält und der Gewässerabstand eingehalten werden muss. Wir haben viele Ideen, wo eine Ausdolung gemacht werden kann. Die Revitalisierungsplanung wurde offengelegt. Bei den Flüssen ist der Kanton zuständig, bei den Bächen sind es die Gemeinden. Wir können die Gemeinden begleiten. Nicht alle geplanten Projekte konnten umgesetzt werden, weil an der Gemeindeversammlung beispielsweise der benötigte Kredit abgelehnt wurde. Dies ist auch den Zeitungen zu entnehmen. Dieses Geschäftsfeld ist sehr harzig, aber die Motivation ist ungebrochen. Wir wollen das gesetzte Ziel erreichen und kämpfen in den Verfahren um jeden Meter.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 269 bis 321 sowie 341)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 95 bis 97 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 50 bis 62 Erfolgsrechnung, Seite 86 Investitionsrechnung, grüne Seiten 89 ff. Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 22)

Hartmann, GP: Ich spreche zu Konto 7510-7518 Sozialamt und zitiere aus dem Protokoll der Subkommission DFS: "Beim Sozialamt gibt es grössere Probleme bei der Führung. Es herrschte eine grosse Unzufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und es wird viel Überzeit geleistet. (...) Zur Beruhigung der Situation wurden auch zusätzliche befristete Stellen ausgeschrieben." Der Personalaufwand schliesst 2018 mit 3,2 Millionen Franken unter Budget. Wenn beim Personal gespart wird, kann dies Kosten zur Folge haben, welche dann aus anderen Kassen berappt werden müssen, sei es durch die Krankenkasse oder durch die Invalidenversicherung (IV). Sparen beim Personal kann gesundheitliche Probleme zur Folge haben. Insbesondere bei verzögerten Wiederbesetzungen oder so genannten Fluktuationsgewinnen ist das Personal sehr gefordert. Wir werden beim Budget 2020 generell ein Auge darauf haben, wie die personelle Situation budgetiert wird. Wir bitten die zuständigen Verantwortlichen, entsprechend den Berichten zu planen.

Heeb, GLP/BDP: Ich spreche zu Sozialversicherungsleistungen, Tätigkeiten, IV-Sachbearbeitung, pendente erstmalige Anmeldungen Ende Jahr, Seite 319. Die Zahl ist auf 1'403 gestiegen. Ich habe das Thema bereits vor einem Jahr aufgegriffen und berichtet, dass Chris Faschon, der heute hier im Ratssaal sitzen würde, wenn er gesund wäre, noch immer auf seine IV-Rente warte. Er habe fast den Eindruck, dass man darauf warte, bis er sterbe. Chris Faschon lebt noch immer. Seit einem halben Jahr ist er aber nicht mehr in der Lage, seine Wohnung zu verlassen, weil er unter starken Schmerzen leidet. Ich weiss nicht, ob sich jemand vorstellen kann, vor lauter Schmerzen während sechs Monaten die Wohnung nicht verlassen zu können. Das Sozialamt Kreuzlingen hat Chris Faschon die Leistung gestrichen, weil er nicht erschienen ist und den Termin aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrgenommen hat. Wir hatten eine Aussprache mit dem Amtschef und Regierungsrat Dr. Jakob Stark. Dafür danke ich. Ich danke auch für die offene Berichterstattung. Es geht hier um Menschen. Ich möchte anmahnen, dass man sich nicht nur hinter Abläufen und Gutachten verstecken sollte. Ich weiss, dass sehr viele IV-Fälle relativ rasch erledigt werden können. Man kann aus einem einfachen Fall, dieser scheint mir hier vorzuliegen, einen komplizierten machen. Man könnte aber auch aus einem komplizierten Fall einen einfachen machen. Weshalb wird kein Mitarbeiter vorbeigeschickt? Weshalb werden die behandelnden Ärzte nicht ernstgenommen? Ich weiss,

dass Chris Faschon kein Einzelfall ist. Ich bitte alle Beteiligten, das Notwendige zu unternehmen, damit das nicht immer weitergeht. Die Kosten entstehen bei den Sozialämtern und bei den Krankenkassen. Ich kenne einen Fall, bei welchem die Kosten für Therapien über 100'000 Franken betragen. Der betroffene Mann war während Monaten in der Rehabilitation. Es ist keine Lösung, Kosten zu verschieben und neue Kosten zu generieren. Ich kann mich über die schönen IV-Zahlen und die eingesparten Renten nicht freuen, wenn am Schluss die Zentrumsgemeinden und die Betroffenen derart leiden.

Regierungsrat **Stark**: Die Problematik beim Sozialamt beschäftigt mich intensiv. Es ist ein intensiver Prozess im Gange. Die Angelegenheit war für alle sehr anspruchsvoll, die Lösung sieht aber gut aus. Der Grosse Rat wird mit dem nächsten Budget weiter informiert. Ich bitte die Ratsmitglieder, im Grossen Rat keine Einzelfälle publik zu machen, weil dies nicht hierhergehört. Ich bin bereit, über solche Fälle zu diskutieren, auch wenn ich als Regierungsrat dafür nicht zuständig bin. Das Sozialversicherungszentrum hat einen Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen zu erledigen. Es ist diesem fachlich unterstellt. Es bestehen in jedem Fall die Rechtsmittel. Ich suche auch immer das Gespräch mit dem Amtschef. Ich möchte mich überhaupt nicht herausreden. Es gibt sehr bewegende menschliche Schicksale. Sie sind immer bedauerlich. Es ist gut, wenn sich Kantonsrat Hanspeter Heeb für solche Menschen einsetzt. Meines Erachtens ist der Grosse Rat aber der falsche Ort, um darüber zu diskutieren. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 333 bis 336)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2018.

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 2

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat die vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Beschlussesentwurf einstimmig gutgeheissen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 3

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat die Kreditüberschreitungen diskutiert und sie zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 4

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK dankt Fritz Tanner für den sehr guten Bericht sowie die gute und ausführliche Diskussion innerhalb der GFK. Die GFK hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Schlussabstimmung:

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018 wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK unter der Leitung des Präsidenten Walter Hugentobler für die anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2018. Die zahlreichen Ämterbesuche sowie die Prüfung des Geschäftsberichtes im Rahmen der Oberaufsicht verlangen sehr viel Zeit, Wissen und Erfahrung. Die GFK blickt auf sehr arbeitsintensive Monate zurück. Ganz speziell danke ich den Subkommissionspräsidenten für die Erstellung der Kommissionsberichte sowie dem GFK-Präsidenten Walter Hugentobler für die kompetente und speditive Führung der Kommission.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018

vom 3. Juli 2019

1. Der Geschäftsbericht 2018, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2018, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2018 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 38'668'501 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr.	12'000'000
Einlage in Natur- und Heimatschutzfonds	Fr.	8'000'000
Einlage in NFA Schwankungsreserve	Fr.	12'000'000
Einlage in Rückstellung Finanzierung überbetriebliche Kurse	Fr.	5'000'000
Einlage in Eigenkapital	Fr.	1'668'501
3. Die Kreditüberschreitungen gemäss § 31 FHG in den Globalbudgets Staatskanzlei Zentrale Dienste (2100) und Veterinäramt (3930) im Zusammenhang mit dem Fall U.K., Hefenhofen, von insgesamt Fr. 776'113 werden zur Kenntnis genommen.
4. Vom Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

7. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit (Verpflichtungskredit) 2019 (16/BS 28/331)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Ich schlage vor, die Diskussionen zum Eintreten und zur Detailberatung gleichzeitig zu führen. Sollte Eintreten bestritten sein, werden wir selbstverständlich zuerst darüber befinden. **Stillschweigend genehmigt.**

Das Wort hat der Präsident der GFK, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten und zur Detailberatung.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Regierungsrat Schönholzer hat uns den vorliegenden Nachtragskredit ausführlich erklärt. Die einstimmige GFK hat den Nachtragskredit ohne Diskussion gutgeheissen und bittet den Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Vetterli, SVP: Das Projekt "AquaSan" verfolgt das Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu optimieren, die Eintragswege von Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer zu eruieren und das Risiko sowie die Belastung durch solche Mittel in Gewässern zu reduzieren. Übergeordnet steht folgendes Motto: "Wir wollen besser werden". Der Kanton Thurgau verfügt über eine sehr intensive landwirtschaftliche Produktion. Insbesondere die Bäche der Intensivgebiete sind belastet. Für das Projekt wurden zwei Bäche ausgewählt, nämlich die Salmsacher Aach und der Eschelisbach, deren Wasserproben nun regelmässig ausgewertet werden sollen. Die Situation zeigt sich nicht ganz einfach, weshalb dieses Projekt unbedingt nötig ist. Die Untersuchungen sind auf insgesamt acht Jahre ausgelegt und der Bund wird 78% der Kosten tragen. Wenn der Grosse Rat den Kantonsanteil von 1,7 Millionen Franken heute gutheisst, kann das Projekt offiziell gestartet werden. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion und der Thurgauer Bauern bitte ich den Grossen Rat, dem Nachtragskredit zuzustimmen. Denn wir wollen besser werden und die Faktenlage kennen. Gerne möchten wir Einträge in unsere Gewässer wenn immer möglich verhindern. Die Mittel, die unsere Kulturen und Produkte vor beispielsweise Pilzen oder Schädlingen schützen, sollen genau an jenem Ort landen, wo sie gehören und nicht in die Bäche.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich bitte den Grossen Rat, dem Nachtragskredit zuzustimmen, und zwar nicht nur im Namen der Thurgauer Landwirtschaft, sondern insbesondere auch im Namen der Fische, der Kleinlebewesen und den Mikroorganismen unserer Fliessgewässer.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen**.

Beschlussfassung

Dem Nachtragskredit (Verpflichtungskredit) wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Nachtragskredit (Verpflichtungskredit) 2019

vom 3. Juli 2019

1. In Ergänzung zu den bereits mit dem Budget 2019 beschlossenen Krediten wird der zusätzliche Verpflichtungskredit für das Ressourcenprojekt "AquaSan" von 7,75 Mio. Franken (brutto) bzw. 1,7 Mio. Franken (netto) für die gesamte Projektdauer von acht Jahren genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

8. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Hermann Lei, Petra Kuhn und Aline Indergand vom 15. August 2018 "Fragestunde im Grossen Rat des Kantons Thurgau" (16/MO 22/257)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Büros liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Indergand, SVP: Die Motionäre danken dem Büro für die umfassende Antwort und das Einholen einer Stellungnahme des Regierungsrates. Das Büro beantragt, unsere Motion erheblich zu erklären. Darüber freuen wir uns. Da ich erst seit drei Jahren Mitglied dieses Parlaments bin, kann ich noch nicht auf eine lange Zeit im Grossen Rat zurückblicken. Trotzdem stellte ich zusammen mit Kantonsrätin Kuhn fest, dass viele Vorstösse im Grossen Rat schneller und einfacher beantwortet werden könnten. Oftmals handelt es sich ja nur um den Wunsch nach einer Auskunft des Regierungsrates. Diese Auskunft erhalten wir natürlich auch, wenn wir dem Regierungsrat eine E-Mail schreiben oder nach dem Telefon greifen. Oftmals möchten wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen diese Auskunft aber öffentlich entgegennehmen, damit der Grosse Rat verbindlich erfährt, was der Regierungsrat bezüglich der angesprochenen Thematik weiss und was er davon hält. Die Einfache Anfrage ist zu schwerfällig und verursacht zu viel Aufwand, um dieses Bedürfnis zu befriedigen. Während der Zeit meines Wirkens im Grossen Rat wurden beachtliche 129 Einfache Anfragen eingereicht. Berechnet man pro Einfache Anfrage im Schnitt Kosten von rund 1'000 bis 2'000 Franken, erhalten wir dafür eine Summe von rund 128'000 bis 256'000 Franken. Das Instrument der Interpellation ist ebenfalls zu schwerfällig. Diese Lücke kann mit einer Fragestunde geschlossen werden. Mit dem Schaffen dieses neuen Instruments hätte der Grosse Rat künftig die Möglichkeit, für viele Anliegen und Fragen auf unbürokratische Art und Weise eine rasche, kurze und zufriedenstellende Antwort zu erhalten. Die Motionäre sind davon überzeugt, dass der Parlamentsbetrieb mit der Einführung einer Fragestunde bereichert und optimiert werden könnte.

Regli, CVP/EVP: Gibt es für Fragen an den Regierungsrat einfachere Möglichkeiten als die Einfache Anfrage? Bei der Betrachtung des Namens könnte man meinen, dass diese Frage verneint werden müsste. In der Realität existiert aber auch noch das Telefon oder die Möglichkeit des Verschickens einer E-Mail, um beim Regierungsrat die Antwort auf eine Frage einzuholen oder wenn ein kleiner Änderungsvorschlag angebracht werden will. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass zwischen der

Telefon/E-Mail-Variante und der Einfachen Anfrage keine weiteren Optionen nötig sind. Somit braucht es auch keine Fragestunde. Erinnern wir uns doch an die bekannten kurzen Wege des Thurgaus. Darüber sollten wir uns freuen. Die heutige Sitzung hat mit dem Beispiel von Kantonsrat Kappeler gezeigt, dass es mit schnellen Antworten in der Regel klappt, sofern die Rückmeldung aufgrund eines Missverständnisses nicht vergessen geht. Die CVP/EVP-Fraktion weiss, dass die Öffentlichkeit bei der Telefon/E-Mail-Variante aussen vorgelassen wird. Das erscheint uns aber nicht weiter schlimm, da wir das schnelle Finden von Antworten und Lösungen für kleinere Probleme als wichtiger erachten als mediale Profilierung und Populismus. In der Fragestunde könnte mit dem Vorbringen gewisser Themen problemlos auch einmal ein Ballon steigen gelassen oder die Dossierkenntnisse des Regierungsrates geprüft werden, und zwar ohne Aufwand oder Vorstudien. Sind geplatze Ballone nützlich? Ist die Erkenntnis, dass ein Mitglied des Regierungsrates bezüglich eines Spezialgebietes auf das Knowhow eines Amtschefs angewiesen ist, in irgendeiner Form hilfreich? Unseres Erachtens lautet die Antwort: Nein. Für ein Thema, das ernsthaft angepackt werden sollte, da eine entsprechende Frage auf dem einfachsten Weg nicht befriedigend beantwortet werden konnte, stellt die Einfache Anfrage weiterhin eine gute Lösung dar. Eine zusätzliche Fragestunde könnte keinen Beitrag zur Qualitätssteigerung leisten. Vielmehr würde sie in fast jeder Ausgestaltung den Ablauf der Sitzungen verkomplizieren, ausser es gäbe eine separate Sitzung analog der Parlamentsorganisation der Stadt Frauenfeld. Diese Variante würde aber bestimmt keine Lösung für brennende Themen darstellen. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion wird die Einführung einer Fragestunde ablehnen. Würde die Motion erheblich erklärt, gäbe die Ausgestaltung der Fragestunde viel zu reden, da in den Köpfen die unterschiedlichsten Varianten herumgeistern. Wer die Einführung einer Fragestunde befürwortet, sollte daher folgende drei Aspekte genau überdenken: 1. Wollen wir uns mit dem Entscheid einer allenfalls knappen Ratsmehrheit grosse Arbeit aufhalsen, um dann in der detaillierten Ausarbeitung doch keine mehrheitsfähige Lösung finden zu können? 2. In den Kantonen Freiburg und St. Gallen wurden Fragestunden zuerst eingeführt und nach wenigen Jahren wieder abgeschafft. 3. Die Grundsatzfrage lautet wie folgt: Führte eine Fragestunde tatsächlich zu mehr Qualität? Hätte sie effektiv einen Nutzen? Ganz bestimmt würde die Einführung einer Fragestunde zu einem Mehraufwand für die Verwaltung führen und somit zum Gegenteil davon, was die verschiedenen Überprüfungen und Massnahmen der letzten Zeit hätten erreichen sollen. Das möchte nun wirklich niemand. Wer denkt, die Telefon/E-Mail-Variante würde ebenso viel Arbeit verursachen, täuscht sich. Per Telefon oder E-Mail kann sich die Verwaltung nämlich schrittweise an den optimalen Aufwand herantasten. Es muss nicht mit einer öffentlichen Schelte gerechnet werden, wenn die erste Antwort vielleicht einmal etwas knapp ausfallen sollte. Gut, dass die Frage gestellt wurde. Diesbezüglich gebührt den Motionären ein Dank, denn dadurch musste sich der Grosse Rat zu diesem Thema Gedanken machen. Aus genannten Gründen sollten wir nun aber auf die Ausarbeitung und die Einführung einer

Fragestunde verzichten, wie es beispielsweise auch das Parlament des Kantons Zürich tat. Die CVP/EVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hasler, FDP: Seit ich in meine Ratstätigkeit gestartet bin, lernte ich den Kanton der kurzen Wege gut kennen. Ich durfte sie nämlich auch schon selbst erleben, als ich beim Regierungsrat konkrete Fragen zu bestimmten Themen platziert hatte. Seitens einer Amtschefin beziehungsweise eines Amtschefs oder seitens eines Mitglieds des Regierungsrates erhielt ich stets innert angemessener Frist eine Antwort, die manchmal komplexer und manchmal einfacher ausfiel. Der Austausch mit dem Regierungsrat ist auch anlässlich einer Ratssitzung möglich. Das direkte Gespräch habe ich jedes Mal sehr geschätzt und meine Anliegen konnten damit immer befriedigt werden. Einfache Anfragen werden generell sehr ausführlich, detailliert und unter Einbezug aller möglichen Einflüsse und Situationen beantwortet. Wenn nötig, wird die Antwort statistisch unterlegt. Diese Qualität benötigt Zeit für genaue Recherchen. Diesbezüglich ist sich der Grosse Rat sicherlich einig. Diese Arbeiten fordern die kantonalen Angestellten intensiv. Daher eine Randbemerkung hierzu: Ich wünschte mir, dass sich alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier daran halten würden, ihre Einfachen Anfragen in übersichtlichem Umfang zu erstellen. Einfache Anfragen sollten keinesfalls 10 Haupt- und 15 Nebenfragen beinhalten. Mit dem neuen Gefäss der Fragestunde für vorgängig gestellte Fragen soll der Wunsch nach raschen Antworten auf komplexe Fragen erfüllt werden. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass die Qualität der Antworten leiden würde, und zwar aufgrund der Dringlichkeit und der üblichen Belastung des Regierungsrates und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Saubere Recherchen, Vergleiche und übersichtliche Darstellungen könnten in rund zwei Wochen oder noch geringerer Frist und nebst der üblichen Arbeitslast kaum gewährleistet werden. Die zusätzlichen Fragen, die während der Sitzung noch gestellt werden könnten, würden die Situation nicht verbessern. Vielmehr könnte die Behandlung einer Frage sogar ausarten. Selbstverständlich liesse sich mit derartigen Aktionen die Dossiersicherheit des Regierungsrates prüfen, was meines Erachtens aber nicht das Ziel sein sollte. Andere Parlamente treffen sich im Rahmen von Sessionen, die teilweise nur viermal pro Jahr stattfinden. In einem derartigen System erkenne ich die Problematik, dass der mündliche Austausch allenfalls zu kurz kommen könnte. Im Thurgau kommen der Grosse Rat und der Regierungsrat aber rund alle zwei Wochen zusammen, wobei jede Sitzung die Möglichkeit für einen Austausch bietet. Die Motionäre erhoffen sich von der Einführung einer Fragestunde einen geringeren Aufwand für den Regierungsrat. Ich befürchte jedoch eher das Gegenteil. Wer eine Einfache Anfrage einreicht, um damit den Gang an die Öffentlichkeit zu suchen, wird das auch künftig so handhaben. Vielmehr bestünde mit der Einführung einer Fragestunde für diese Politikerinnen und Politiker einfach die zusätzliche Möglichkeit, während der Sitzung weitere Fragen zu platzieren. Der Mehrwert fiel somit sehr gering aus, der Aufwand dafür umso grösser. Die grösstmögliche Mehrheit der FDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Moti-

on nicht erheblich zu erklären.

Orellano, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion bedankt sich beim Büro für die Beantwortung der Motion und beim Regierungsrat für die Stellungnahme. Die Mehrheit unserer Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären. Die Einführung einer Fragestunde würde einige Vorteile mit sich bringen. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass eine Fragestunde ein Mittel der Transparenz darstellt. Natürlich besteht die Möglichkeit, den Regierungsrat oder das entsprechende Amt anzurufen, wenn ich als Kantonsrat eine Auskunft ersuche. Die Antwort bleibt jedoch unter uns und ist eher von informellem Charakter. Sie ist nicht verbindlich und wird nicht protokolliert. Vielleicht wäre sie aber auch für die Öffentlichkeit oder andere Mitglieder des Grossen Rates interessant. Vielleicht beschäftigt einen anderen Kantonsrat oder eine andere Kantonsrätin zwei Monate später dasselbe Thema, weshalb das entsprechende Amt oder der Regierungsrat erneut dieselbe Frage beantworten müsste. Immer wieder heisst es, der Thurgau sei der Kanton der kurzen Wege. Die GLP/BDP-Fraktion spielt mit dem Gedanken, ein diesbezügliches "Kässeli" zu installieren. Jedes Mal, wenn von den kurzen Wegen des Thurgaus die Rede ist, müsste ein Franken eingeworfen werden. Mit diesem Geld liesse sich am Ende des Jahres ein gutes Essen finanzieren. Fazit: Kurze Wege sind schön und gut. Sie nützen jedoch wenig, solange sie nicht sichtbar sind. Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass die Anzahl übriger parlamentarischer Vorstösse mit der Einführung einer Fragestunde zurückgehen würde. Die GLP/BDP-Fraktion vertritt jedoch die Meinung, dass durchaus Anliegen existieren, für welche die Fragestunde das richtige Gefäss wäre. Die Sorge um die mögliche Verwendung dieses Instruments zur Profilierung ist unbegründet. Grundsätzlich kann nämlich jedes parlamentarische Instrument zur Profilierung eingesetzt werden. Diejenigen Kantonsparlamente, die bereits über eine Fragestunde verfügen, zeigen sich geteilter Meinung bezüglich der Frage, ob das Interesse der Öffentlichkeit an der kantonalen Politik seit der Einführung der Fragestunde zugenommen hat. Fakt ist aber, dass die Fragestunden rege genutzt werden. Das allein vermag aufzuzeigen, dass sie sinnvoll sein können. Natürlich hängt die Nützlichkeit von der Umsetzung ab. Die Fragen müssten zuvor eingereicht werden und es könnte beispielsweise geregelt werden, dass maximal eine Nachfragemöglichkeit erlaubt wäre. Die GLP/BDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Zimmermann, SVP: Lassen Sie uns die Chance nutzen, die sich heute bietet. Die SVP-Fraktion dankt dem Büro für die Beantwortung der Motion. Die Motionäre haben mit der vorliegenden Motion einen klugen Vorschlag eingebracht, mit welchem der Ratsbetrieb effizienter und einfacher gehandhabt werden könnte. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, den administrativen Aufwand zu verringern beziehungsweise zu optimieren. Das Büro hat den Regierungsrat zur Stellungnahme eingeladen. Dieser weist darauf hin, dass sich Fragensteller der Fragestunde womöglich nicht immer der Komplexität ihrer Materie be-

wusst sein könnten. Anders ausgedrückt: Es bestehen berechtigte Zweifel hinsichtlich der zielführenden Nützlichkeit einer Fragestunde, zumal der Regierungsrat stets für Fragen zur Verfügung steht. Das wird gemäss dem Slogan der kurzen Wege des Thurgaus auch tatsächlich so gelebt. Der Regierungsrat wäre deshalb froh, wenn die Motion nicht erheblich erklärt würde. Das Büro hat in seiner Beantwortung die Chancen und Risiken wohlwollend abgewogen. Dafür bedankt sich die SVP-Fraktion. Das Büro beantragt nun, die Motion erheblich zu erklären. Zu Recht gewichtet es die Chancen höher. Zudem würde der Regierungsrat mit der Einführung einer Fragestunde die Möglichkeit erhalten, seine Dossierkenntnisse unter Beweis zu stellen, um nur einen von vielen positiven Effekten zu erwähnen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion. Weiter unterstützen wir die Haltung des Büros, dass enge Rahmenbedingungen für die Fragestunde ausgearbeitet werden müssten, damit der Ratsbetrieb auch künftig geordnet bliebe.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Büro des Grossen Rates für die Beantwortung der Motion, welche die Einführung einer Fragestunde zum Ziel hat und so auch eine Optimierung des Parlamentsbetriebs erreichen will. Begründet wird die Motion damit, dass nur wenig niederschwellige Geschäftsarten wie die Einfache Anfrage oder ein dringlicher Vorstoss zu Verfügung stünden. Ein Geschäft, für welches Dringlichkeit beantragt wurde, muss im Rahmen der unmittelbar folgenden Ratssitzung mündlich und abschliessend behandelt werden. Für die Beantwortung einer Einfachen Anfrage stehen dem Regierungsrat zwei Monate zur Verfügung. Die EDU-Fraktion hat festgestellt, dass dringende Fragen schnell und unkompliziert anlässlich der rund zweiwöchentlich stattfindenden Ratssitzungen mit den entsprechenden Mitgliedern des Regierungsrates informell geklärt werden können. Wir haben weiter die Erfahrung gemacht, dass in der Regel auch eine E-Mail zügig und zufriedenstellend beantwortet wird. Der Regierungsrat und die Verwaltung leben den Kanton der kurzen Wege eigentlich recht gut vor. Ebenso ist es möglich, die Fragen über die Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) oder der Subkommissionen zu stellen. Die offenen Fragen werden an die entsprechenden Departemente, Ämter und Betriebe weitergeleitet und geklärt. Uns ist allerdings bewusst, dass bei diesen Varianten der oft gesuchte Öffentlichkeitsfaktor wegfällt. Wer diese einfachen und effizienten Wege jedoch nutzt, müsste diese Möglichkeiten einer Fragestunde vorziehen, es sei denn, die Medienpräsenz stehe im Mittelpunkt. Dafür würden aber eigentlich die erwähnten Instrumente des Grossen Rates zur Verfügung stehen. Dass 17 Kantone kein offizielles Instrument der Fragestunde kennen, erstaunt uns nicht. Bei der Fragestunde besteht nämlich die Gefahr, dass sie zu einem zeitraubenden und mehrheitlich inhaltslosen Gefäss werden könnte. Meine Erfahrungen als Mitglied des Frauenfelder Gemeinderats stützen diese Befürchtung. In den letzten zwei Jahren wurden in den Fragestunden jeweils zwischen 20 und 30 Fragen gestellt. Nach jeder Frage konnte zudem eine Präzisionsfrage gestellt werden. Nicht selten wurden den

Fragen noch parlamentarische Vorstösse nachgereicht oder es wurden Fragen gestellt, die denselben Inhalt behandelten wie erst kürzlich diskutierte Vorstösse. Solche Vorkommnisse empfinde ich als recht unglücklich. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass Themenbereiche bewusst gesteuert werden, unverhältnismässig viel Platz einnehmen oder die reale Optik verfälschen könnten. Das Büro vertritt die Auffassung, dass im Fall der Erheblicherklärung enge Rahmenbedingungen für eine Fragestunde auszuarbeiten wären, damit der Ratsablauf wie bisher zeitlich kalkulierbar und geordnet gestaltet werden kann. Die EDU-Fraktion unterstützt enge Rahmenbedingungen. Schwieriger wird es bezüglich der zeitlichen Kalkulationsmöglichkeiten. Eine knappe Mehrheit des Büros beantragt, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Hingegen wird die einstimmige EDU-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Barbara Kern, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Büro für die austarierte und fundierte Beantwortung der Motion. Die Mitglieder des Büros waren sich nicht einig. Schliesslich beantragt das Büro nun mit 5:3 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären. Auch die SP-Fraktion ist geteilter Meinung, man kann sogar fast von einer Pattsituation sprechen. Eine winzig kleine Mehrheit hat sich dafür entschieden, die Motion nicht erheblich zu erklären. Diejenigen Mitglieder der SP-Fraktion, welche sich für Erheblicherklärung aussprechen, vertreten die Meinung, dass sich das Experiment Fragestunde lohnen würde. Es müssten natürlich gute Rahmenbedingungen geschaffen werden und diese Fraktionsmitglieder hoffen, dass die Demokratie damit offener und lebhafter werden könnte. Die kleine Mehrheit der SP-Fraktion, welcher auch ich angehöre, hat festgestellt, dass die aktuellen Instrumente, die dem Grossen Rat zu Verfügung stehen, eigentlich genügen. Wir sehen uns alle zwei Wochen anlässlich unserer Sitzungen, die uns nebst den Diskussionen über Gesetze und Motionen auch bilaterale Gespräche ermöglichen, natürlich auch mit Mitgliedern des Regierungsrates. Von dieser Möglichkeit habe ich schon oft Gebrauch gemacht, womit sich nämlich sogar die eine oder andere Einfache Anfrage vermeiden liess. Meine Anliegen wurden stets umgehend behandelt und ich durfte jeweils innert fünf bis sieben Tagen mit einer Antwort aus den Reihen des entsprechenden Departements rechnen. Würden wir lediglich in Sessionen tagen, teilte auch ich die Ansicht, dass eine Fragestunde nötig wäre. Im Rahmen unseres Systems funktioniert der Kanton der kurzen Wege aber sehr gut. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist zudem nicht wirklich davon überzeugt, dass die Einführung einer Fragestunde auch zu weniger Vorstössen und insbesondere zu weniger Einfachen Anfragen führen würde. Vielmehr vermuten wir, dass der administrative Aufwand weiter zunehmen würde, was wohl nicht im Sinn des Parlaments stünde. Denn auch die Beantwortung von Fragen in der Fragestunde müsste seriös und beständig vorbereitet werden. An dieser Stelle erlauben wir uns das Platzieren eines Vorschlags bezüglich der Einfachen Anfrage: Wäre es nicht möglich, die maximale Zeitspanne für die Beantwortung von Einfachen Anfragen auf beispielsweise einen Monat zu verkürzen? Ich wiederhole, dass die kleine Mehrheit der SP-

Fraktion die Motion nicht erheblich erklären wird.

Egger, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Büro für die ausführliche Beantwortung der Motion. Weiter danken wir dem Regierungsrat für seine Losung des Thurgaus als Kanton der kurzen Wege. Das funktioniert nämlich tatsächlich gut. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier verfügen über einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu den Mitgliedern des Regierungsrates, sei es per Telefon oder per E-Mail. Der Ratsbetrieb findet aber im Saal statt, nicht vor dem Computerbildschirm. Tatsächlich hat der Grosse Rat nur wenige niederschwellige Vorstossinstrumente zu Verfügung. Für eine rasche Beantwortung eines Anliegens kann lediglich die Einfache Anfrage gewählt werden. Die Einführung einer Fragestunde würde mindestens zwei Vorteile mit sich bringen: 1. Dieses Instrument wäre schnell. Die Ratsmitglieder könnten auf aktuelle Themen reagieren und im Gegensatz zur Einfachen Anfrage fände ein Dialog statt, wenn auch nur kurz. 2. Die Fragestunde könnte dem oft gewünschten Öffentlichkeitscharakter gerecht werden. Öffentliche Aussagen tragen viel zu einer hohen Transparenz bei. Zu Kantonsrat Regli: Diesbezüglich von Populismus zu sprechen erachte ich als böse. Die Fragestunde könnte den Parlamentsbetrieb als neue Form auch bereichern. Der Thurgau verfügt nicht bereits jetzt über zu viele Vorstossinstrumente. Je differenzierter die Instrumente ausgestaltet sind, desto passender kann auf die Anliegen der Ratsmitglieder eingegangen werden. Ob die Anzahl persönlicher Vorstösse verringert werden könnte, ist schwierig vorausszusehen. Ich hätte in den vergangenen sieben Jahren meiner Ratszugehörigkeit wohl das eine oder andere Mal auf eine Einfache Anfrage oder Interpellation verzichtet, wenn es das Instrument der Fragestunde zur Behandlung meiner Anliegen schon gegeben hätte. Daher bin ich davon überzeugt, dass zumindest das Ziel, die Anliegen der einzelnen Ratsmitglieder effizienter erledigen zu können, mit der Einführung einer Fragestunde erreicht werden könnte. Natürlich wären gute Regelungen bezüglich Häufigkeit und Dauer nötig. Auch die generelle Ausgestaltung der Fragestunde müsste wohlüberlegt ausgearbeitet werden. Die einstimmige GP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche mich aus Überzeugung für die vorliegende Motion und eine Fragestunde im Grossen Rat aus. Ich hatte mich schon im Jahr 2003 als Gründerpräsident des Stadtparlaments Arbon für dieses Instrument eingesetzt und es hat sich bewährt. Offenbar wissen die Arboner diese Chance vernünftiger zu nutzen als die Frauenfelder. Bei meiner Zustimmung handelt es sich um ein "Ja" unter dem Motto: "Sparen, Staunen, Salzen". 1. Sparen: Im aktuellen Berichtsjahr sind gemäss Geschäftsbericht 51 neue Einfache Anfragen eingegangen. Wenn wir nur schon auf die Hälfte verzichten könnten, was durchaus realistisch wäre, würden wir damit rund 20'000 bis 30'000 Franken sparen. Obwohl meine Berechnungen nicht zu denselben Zahlen wie jene von Kantonsrätin Indergand führten, handelt es sich in beiden Fällen um eine ansehnliche Sum-

me. Es ist erstaunlich, dass der Finanzdirektor im Rahmen all seiner Sparpläne noch nicht darüber nachgedacht hat. Im Kanton Aargau werden seit 19 Jahren für jeden Vorstoss die Folgekosten kommuniziert. Diesbezüglich wird von einem pauschalen Stundensatz von 94 Franken ausgegangen. Hinzu kommt eine Supportpauschale von 336 Franken pro Vorstoss. Kostengünstige Antworten sind somit bereits ab 800 Franken möglich, aufwändigere Beantwortungen können problemlos mehrere tausend Franken kosten. Diese Überlegungen führten zu meiner bereits ausgeführten Berechnung mit dem Resultat von Einsparungen zwischen 20'000 und 30'000 Franken. Vielleicht wäre eine ähnliche Art der Aufwandserfassung auch bei uns einmal zu prüfen. Mit der Fragestunde würde durchaus eine neue Dienstleistung zugunsten des Parlaments geschaffen und dieses Instrument könnte anstelle einer wesentlich aufwändigeren Dienstleistung stehen. Ich halte fest: Es besteht Sparpotenzial. 2. Staunen: Vermutlich wären wir verblüfft darüber, wie effizient unsere Verwaltung arbeiten und antworten könnte, wenn nur drei Tage Zeit blieben für das Verfassen einer Beantwortung. Schon oft habe ich einem Mitglied des Regierungsrates vor einer parlamentarischen Debatte zwei oder drei Fragen zukommen lassen. Die Antworten in der Ratsdebatte sind meistens durchaus befriedigend ausgefallen. Also ist das möglich und ich halte daher fest: Es besteht Effizienzpotenzial. 3. Salzen: Im Arboner Stadtparlament stellt die Fragerunde am Ende einer Sitzung oftmals noch das Salz in der Suppe dar. Ein paar leicht provokative Fragen und pointierte Antworten der Regierungsbank stellen nach einer mühsamen, langweiligen Sitzung eine Wohltat dar und lassen viele Besucher bis zum Schluss ausharren. Ich halte fest: Es besteht positives Unterhaltungspotenzial. Von Populismus sprechen eigentlich nur die Fantasielosen. Fazit: Unser kantonales Parlament sollte sich erneuerungsfähig und erneuerungsfreudig zeigen. "Sparen, Staunen, Salzen": Die Einführung einer Fragestunde wäre ein Beweis dafür, dass sich der Grosse Rat des Kantons Thurgau zu bewegen und zu beleben weiss.

Guhl, GLP/BDP: Von den Antworten auf die Einfachen Anfragen, die ich bereits eingereicht habe, war ich vielfach enttäuscht. Zumeist erhielt ich den Anschein eines Monologs zwischen Vorstösser und Verwaltung. Noch nie hat ein Mitglied des Regierungsrates bei mir nachgefragt, obwohl der Thurgau den Kanton der kurzen Wege darstellen soll. Warum muss der kurze Weg denn immer von unten nach oben führen? Ab und zu verfolge ich die Debatten im Nationalratssaal. Auch die Fragestunde sehe ich mir gelegentlich an, zumal ich auch schon Inputs für Fragen geliefert habe. Die Mitglieder des Bundesrats treten stets sehr kompetent auf, auch bei Nachfragen der Vorstösser. Eine Fragestunde mit engem Korsett vermag den Ratsbetrieb zu beleben und den Regierungsrat zu fordern. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Hug, CVP/EVP: Ich vertrete die Minderheit der CVP/EVP-Fraktion, welche die Motion erheblich erklären wird. Bei der Fragestunde handelt es sich um ein attraktives parla-

mentarisches Instrument, mit welchem ein Geschäft rasch und unbürokratisch erledigt werden könnte. Das müsste eigentlich auch dem Regierungsrat entgegenkommen. Der Regierungsrat hat sich mit Themen wie Hefenhofen, Pädagogische Hochschule Thurgau oder Wigoltingen auseinanderzusetzen, die ihn intensiv beschäftigen und beinahe nicht mehr loslassen. Heute hat der Grosse Rat nun die Möglichkeit, ein Instrument zu schaffen, mit welchem gewisse Themen effizient und schnell vom Tisch zu schaffen wären. Eigentlich müsste der Regierungsrat in Hurra-Rufe verfallen und den drei Motionären sowie den 68 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern danken und gratulieren. Ich verstehe daher nicht, weshalb der Regierungsrat nicht für die Erheblicherklärung der Motion plädiert. Zwei Bemerkungen zur Beantwortung des Büros: 1. Ich bezweifle sehr, dass die Öffentlichkeitswirkung einer Einfachen Anfrage grösser ist als es jene der Thematisierung eines aktuellen Aspekts in der Fragestunde wäre. 2. Die Fragestunde soll überhaupt nicht dazu dienen, die Dossierkenntnisse des Regierungsrates zu prüfen, wie dies das Büro moniert. Wir benötigen keine Quizshow namens "130 zu 5", auch wenn ein derartiges Quiz sicherlich grossen Unterhaltungswert garantieren würde. Es ist sicherlich unbestritten, dass es für die Fragestunde klarer Regeln bedürfte. So könnte man beispielsweise festlegen, dass der Vorstoss fünf Arbeitstage vor der Sitzung des Grossen Rates schriftlich eingereicht werden müsste und maximal drei Detailnachfragen umfassen dürfte. Diese Fragen wären durch den zuständigen Regierungsrat mündlich während der nächsten Sitzung zu beantworten. Dort sollte allenfalls eine kurze Zusatzfrage erlaubt sein. Eine Diskussion dürfte jedoch nicht stattfinden, da dies den Rahmen sprengen würde. Das Intervall für die Fragestunde müsste so gewählt werden, dass dieses Forum einen klaren zeitlichen Vorteil gegenüber der Einfachen Anfrage aufweisen könnte. Idealerweise wäre die Fragestunde an jeder Ratssitzung zu traktandieren. Meine Ausführungen sind als persönliche Anregungen bezüglich der möglichen Ausgestaltung der Fragestunde zu verstehen. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären und damit die Einführung eines topaktuellen und effizienten parlamentarischen Instrumentes zu ermöglichen.

Martin, SVP: Ich danke dem Büro dafür, dass es Position für das Parlament ergriffen hat. Das Büro des Grossen Rates stellt die Ratsleitung dar. Bei der vorliegenden Motion geht es um eine ähnliche Frage, wie wir sie bereits von anderen aktuell pendenten Vorstössen kennen: Soll das Parlament über zusätzliche Mittel verfügen können? Es ist sehr erfreulich, dass sich das Büro auf die Seite des Parlaments stellt und nicht auf die Seite des Regierungsrates. Ich als vorstosserprobter Kantonsrat fühle mich beim Stellen von Fragen oftmals wie früher im Philosophieunterricht, zumal auch dort viele Fragen unbeantwortet blieben. Das geschieht übrigens vermehrt, je länger die Antwort auf sich warten lässt. Zum Irrtum, dass im Rahmen einer Einfachen Anfrage nur wenige Frage gestellt werden dürften: Entscheidend sind nicht die Wünsche der Verwaltung oder des Regierungsrates, sondern vielmehr die Geschäftsordnung des Grossen Rates, unsere

GOCR. § 51 Abs. 1 der GOCR hält nämlich fest, dass im Rahmen einer Einfachen Anfrage alles gefragt werden kann, was auch mit einer Interpellation erfragt werden könnte. Eine Abstufung existiert nicht. Beide Instrumente bieten ein Gefäss sowohl für schwierige als auch einfache Fragen. Die vorstossenden Parlamentsmitglieder haben lediglich zu entscheiden, ob sie eine Ratsdiskussion wünschen oder ob sie eine Beantwortung innerhalb von zwei Monaten vorziehen. Daher wäre die Einführung eines zusätzlichen Instruments, das prozessbeschleunigend wirken könnte, sinnvoll. Aktuell muss man immer mindestens zwei Monate auf eine Antwort warten, sofern man sein Anliegen nicht für dringlich erklären möchte. Die Einführung einer Fragestunde würde den Parlamentsbetrieb aber auch etwas auflockern. Diesbezüglich sei daran erinnert, dass es langweilig ist, sich lange, vorgelesene Berichte anhören zu müssen. Ich bevorzuge lebendige Debatten, deren Grundlage spontane Fragen darstellen. Die Fragestunde könnte somit auch die Möglichkeit bieten, das Parlament im Sinne seines Wortes zu zelebrieren, indem dem Regierungsrat vorgängig Fragen gestellt werden könnten und im Anschluss an die Beantwortung auch noch eine kurze Rückfrage möglich wäre. Natürlich sind gewisse Leitplanken nötig, diesbezüglich stimme ich dem Büro zu. Das Anliegen erachte ich aber als voll und ganz berechtigt, weshalb ich den Grossen Rat bitte, die Motion erheblich zu erklären.

Sax, SP: Zur Ehrenrettung des Frauenfelder Gemeinderates merke ich an, dass ich mich stets auf die Fragestunde im Gemeinderat gefreut habe. Ich erachtete das Instrument als kurzweilig und produktiv. Sofern es klug ausgestaltet wird, könnte ein solches Instrument auch für das Kantonsparlament eine Chance darstellen und zur Effizienz des Ratsbetriebs beitragen. Die Minderheit der SP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Dransfeld, GP: Die heutige Diskussion erweckt den Eindruck, als wären Fragen eine lästige Begleiterscheinung eines sonst harmonischen Ratsbetriebs. Das entspricht nicht meiner Vorstellung eines Parlaments und auch nicht meiner Vorstellung der Aufgaben einer angemessenen Volksvertretung. Sich auszutauschen und miteinander zu reden stellt immer eine Chance dar. Diese Auffassung praktiziere ich auch im Büro, indem ich meine Mitarbeiter und Lehrlinge dazu ermuntere, mir auch einmal zu widersprechen und gegensätzliche Positionen einzunehmen beziehungsweise zu vertreten. Mit einem aktiven Austausch lässt sich mehr erreichen.

Ratssekretär Lüscher als Vertreter des Büros: Das Büro dankt für die interessante, spannende und kontroverse Diskussion. Das Abstimmungsverhältnis im Büro zeigt deutlich, dass wir ebenso intensiv und teilweise ebenso kontrovers über die Vor- und Nachteile einer Fragestunde im Rat diskutiert haben wie heute auch der Grosse Rat. In die Abwägung und Würdigung der Motion haben wir, wie in der Beantwortung dargelegt, vier Themen einfliessen lassen: 1. Bestehende Instrumente für den Rat: Bezüglich der par-

lamentarischen Vorstösse ist anzumerken, dass der Rat über Instrumente verfügt, bei welchen die Beantwortung, angesichts der Mehrheit der Tagesaktualitäten, im tolerierbaren Zeitfenster von zwei bis drei Monaten erfolgt. Die dringliche Interpellation stellt zwar das zeitnahe Instrument dar, ist aber aufgrund der Behandlungsvorgaben nur bedingt ein probates Mittel. Am effizientesten wirken noch immer der Griff zum Telefon und/oder das Schreiben einer E-Mail an das entsprechende Amt oder den zuständigen Regierungsrat. 2. Bereits vor dreissig Jahren wurden ähnliche Fragen diskutiert, wie sie das Büro auch jetzt wieder besprochen hat. Die Pro- und Kontra-Argumente bezüglich der Einführung einer Fragestunde im Grossen Rat haben sich nicht wesentlich geändert. Klar ist aber, dass ohne Einführung dieses Instrumentes kein Argument, weder positiv noch negativ, bewiesen oder schlüssig abgehandelt werden kann. 3. Haltung des Regierungsrates zur Idee einer Fragestunde im Grossen Rat: Bei der Würdigung der umfangreichen Stellungnahme des Regierungsrates ist unschwer festzustellen, dass er die Einführung einer Fragestunde nicht befürwortet. Bezüglich der angesprochenen Dossierkenntnisse vertritt das Büro allerdings die Auffassung, dass unser Regierungsrat durchaus über genügend Dossierkenntnisse verfügt, um auch kurzfristig eingereichte Fragen ohne Einbezug der Verwaltung zufriedenstellend beantworten zu können, was durchaus auch eine positive Wirkung haben kann. Bezüglich der Komplexität der Vorstösse, insbesondere bei einfachen Anfragen, unterstützt das Büro die Aussage des Regierungsrates, dass der gedachte Rahmen dieses Instruments vielfach massiv gesprengt wird, um damit den längeren Weg einer Interpellation zu umgehen. Die Aussage des Regierungsrates, dass mit der GFK ein ideales Gefäss für Fragen jeglicher Art zur Verfügung stehe, vermochte nicht zu überzeugen, obwohl die GFK erwiesenermassen sehr gute Arbeit leistet. Die Aussage, dass mit der Einführung einer Fragestunde eine neue Dienstleistung ohne Auftrag des Volkes oder des Bundesgesetzgebers geschaffen würde, ist zwar korrekt, in dieser Sache aber unerheblich, da abschliessend der Grosse Rat für die Ausgestaltung seiner Geschäftsordnung zuständig ist. 4. Unsere Umfrage bei den Kantonen zeigte einmal mehr, dass der Föderalismus in der Schweiz sehr ausgeprägt gelebt wird. Aktuell halten neun Kantonsparlamente Fragestunden ab. Vor zehn Jahren fanden diese Fragestunden in knapp der Hälfte dieser Kantone statt. In der Ostschweiz kennen dieses Instrument derzeit nur die beiden Appenzell und der Kanton Graubünden. Unterschiedlich fällt auch die Beurteilung des Interesses der Medien und der Bevölkerung aus. Davon unabhängig wird das Angebot der Fragestunde rege benutzt. Die Frage, ob andere parlamentarische Instrumente in diesen Kantonen weniger oft ergriffen werden, ist hingegen kaum zu beantworten, da sich auch die parlamentarischen Arbeitsweisen der einzelnen Kantone stark unterscheiden, wiederum ganz gemäss unserem föderalistischen System. In der Stellungnahme des Büros wird deutlich, dass wir uns sehr intensiv mit den Vor- und Nachteilen der Fragestunde auseinandergesetzt haben. Abgesehen von allen unterschiedlichen Meinungen innerhalb des Büros bestand Einigkeit bezüglich der Notwendigkeit, dass das Instrument der Fragestunde in einem engen Korsett an klare

Rahmenbedingungen geknüpft werden müsste, damit das Instrument nicht zum Zweck der Selbstinszenierung missbraucht werden könnte und damit die Qualität und Effizienz im Rat nicht darunter leiden würden. Die Frage, ob mit einem solchen Korsett eine Debatte analog der berühmten "Bündnerfleischdiskussion" im Nationalrat verhindert werden könnte, ist nicht zu beantworten. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile beantragt das Büro dem Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären. So verschaffen wir unserem Parlament in erster Linie die Möglichkeit zur Entscheidung, ob die Fragestunde im Rahmen eines klar vorgegebenen Korsetts tatsächlich eingeführt werden soll. In der Diskussion wurde oft auf den Thurgau als Kanton der kurzen Wege verwiesen. Das ist selbstverständlich korrekt, zumal ich es auch selbst schon erproben durfte. Wir pflegen einen äusserst guten und unkomplizierten Zugang zum Regierungsrat. Trotzdem erkennt die Mehrheit des Büros einen Nutzen in der Einführung einer Fragestunde. Schliesslich stellen wir ein Parlament dar und in einem solchen Gremium soll auch parliert werden dürfen. Demnach sollte es auch möglich sein, auf unkomplizierte und einfache Art und Weise Fragen zu stellen. In der Fragestunde dürfte übrigens keine einfache und rasche Antwort auf eine komplexe Frage gewünscht werden. Solche Fragen müssten auch künftig mittels einer Einfachen Anfrage oder einer Interpellation eingereicht werden. Deshalb wäre ein enges Korsett zwingend notwendig. Zum Schluss verweise ich noch auf die soeben abgeschlossene Beratung des Geschäftsberichts im Rahmen der heutigen Rats-sitzung: Noch vor rund einer Stunde wurde spontanen Fragen mit spontanen Antworten begegnet. Das hat gut funktioniert. Daher erachte ich es als guten Zeitpunkt, die Diskussion aufzugreifen, Rahmenbedingungen zu setzen und im Parlament darüber zu entscheiden, wie die Fragestunde genau ausgestaltet werden soll. Die Mehrheit des Büros bittet den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 58:49 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an das Büro zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

9. Motion von Jacob Auer vom 13. Juni 2018 "Ladenöffnungszeiten im Thurgau"
(16/MO 20/240)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Auer, SP: Zuerst danke ich für die Beantwortung meiner Motion. Dieser Dank fällt jedoch ebenso gross beziehungsweise klein aus wie der qualitative Inhalt der vierseitigen Antwort. Der Hinweis des Regierungsrates auf eine Abstimmung, die vor 17 Jahren stattfand, ist völlig daneben. Man könnte meinen, dass sich das Konsumverhalten in der Zwischenzeit nicht geändert hätte. In der Begründung der Motion ist eine aktuellere Auswertung aus dem Jahr 2017 beschrieben. Im Rahmen dieser Umfrage zeigte sich, dass von 200 befragten Angestellten 62% unter anderem Mühe mit den langen Ladenöffnungszeiten bekundeten. In der Beantwortung ist unter "Ausgangslage" zu lesen, dass im Thurgau praktisch nur Tankstellenshops bis 22.00 Uhr geöffnet hätten und man nur von rund 350 betroffenen Personen sprechen könne. Bei insgesamt rund 7'500 Angestellten im Detailhandel würden diese Personen nur einen kleinen Teil darstellen. Aber genau von diesen 350 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat die Gewerkschaft Unia 200 Personen befragt und ich wiederhole, dass 62% dieser Leute nicht begeistert sind von den Öffnungszeiten ihrer Geschäfte und Mühe bekunden damit. Den Hinweis auf das deutsche Bundesgesetz zum Ladenschluss lasse ich einmal stehen. Als ob am späteren Abend stets stromweise Deutsche in die Schweiz kommen würden, um hier einzukaufen. Grösstenteils bestehen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Gesamtarbeitsverträge (GAV). Zudem sind die Angestellten während der Randzeiten in der Regel alleine im Geschäft. Die Frage nach der Sicherheit bleibt unbeantwortet. Für diese Angestellten gibt es keinen Mindestlohn und teilweise auch keinen 13. Monatslohn, womit sich der Lebensunterhalt einigermassen bestreiten liesse. Weiter gibt es im Verkauf keine Zuschläge für Abend- oder Samstagarbeit. Dafür sind den Detailhändlern ihre Renditen zu wichtig. Manche Unternehmen, die ich nun nicht namentlich nenne, obwohl sie uns allen bekannt sind, stellen ihr Personal nur in kleinen Pensen an. Die Verkäuferinnen und Verkäufer können so spontan und kurzzeitig aufgeboden werden, wenn der Laden voll ist. Es handelt sich dabei um Arbeit auf Abruf mit Mindestanstellung, aber ohne Beitragszahlungen zur zweiten Säule. Schon jetzt gestaltet es sich für Verkaufspersonal sehr schwierig, unter der Woche Freizeitaktivitäten wie Theater, Kino, Ausgang oder Sport zu planen und Vereinszugehörigkeiten zu pflegen. Mit der Integration des staatlichen Betriebs der Post in eine Verkaufskette wird die Einhaltung eines GAV

übrigens nicht automatisch obligatorisch, obwohl der Staat seinen Betrieb der jeweiligen Verkaufskette zu Verfügung stellt. Auch der Onlinehandel oder Direkteinkauf inklusive Haustürlieferung stellen Dienstleitungen dar, die im Zusammenhang mit meiner Motion bedacht werden müssen. Ich weiss, dass ich den Grossen Rat mit dieser Motion kaum bewegen werde. Erlauben Sie mir aber folgende Frage: Wie häufig haben Sie diese uto- pischen Ladenöffnungszeiten schon in Anspruch genommen? Bitte unterstützen Sie die totale Liberalisierung nicht. Hier gilt doch auch das Motto: "Weniger ist mehr". Ich bin mir des Umstands bewusst, dass Ladenöffnungszeiten und Anstellungsbedingungen zweier- lei Angelegenheiten sind. Solange aber die Anstellungsbedingungen nicht geregelt sind, müssten die Geschäfte meines Erachtens nach 19.00 Uhr geschlossen bleiben. Nach Basel im vergangenen Oktober lehnte erst kürzlich auch der Kanton Freiburg eine Ver- längerung der Ladenöffnungszeiten ab. Bereits zum vierten Mal erteilte die zuständige Instanz einem solchen Vorschlag der Grossverteiler eine Abfuhr. Nicht alle Kantonsrätin- nen und Kantonsräte des Kantons Thurgau sind mit den genauen Umständen vertraut, auf welchen die aktuellen Ladenöffnungszeiten basieren. Dementsprechend werden die- se Ratsmitglieder meine Motion wohl generell ablehnen. Ich könnte das Parlament ge- nau so gut fragen, warum eine runde Pizza in einen viereckigen Karton verpackt und in Dreiecke geschnitten wird, bevor man sie isst. Trotzdem bitte ich den Grossen Rat, mei- ne Motion erheblich zu erklären und so ein Zeichen zu setzen. Lassen Sie uns die La- denöffnungszeiten im Kanton Thurgau reduzieren und den Angestellten damit Wert- schätzung entgegenbringen.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Gerne hätte ich schon in den Sommerferienmodus umgeschaltet, doch unsere kleine Fraktion und das für mich als Detaillisten sehr wichtige Thema lassen das nicht zu. Künftige Ladenöffnungszeiten bis 19.00 Uhr klingen grundsätzlich sehr interessant. Wenn ich mich bei den Detailhandelsangestellten eines Volg-Ladens umhöre, der übli- cherweise bis 21.00 Uhr geöffnet ist, würde bestimmt die eine oder andere Verkäuferin eine Party veranstalten, wenn sie künftig nur noch bis 19.00 Uhr arbeiten müsste. Zwei- felsohne arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Detailhandel sehr viele Stunden täglich. Dabei müssen sie ununterbrochen freundlich sein, was oft eine grosse Heraus- forderung darstellt. An dieser Stelle danke ich allen Detailhandelsangestellten, die täglich ihr Bestes geben. Der Einzelhandel steht aber zunehmend unter Druck. Für die Detaillis- ten ist es wichtig, die Ladenöffnungszeiten innerhalb des aktuell gesetzten Rahmens frei gestalten zu können. Vom Detailhandel wird heute mehr als nur ein qualitativ gutes Pro- dukt erwartet. Der Detailhandel muss zusätzlich auch noch Unterhaltung bieten. Würden Ladenöffnungszeiten nach 19.00 Uhr unterbunden, gäbe es künftig auch das erfolgrei- che Modell des "Wyfelder Fritig" nicht mehr. Im Rahmen dieses Events, das jeweils am ersten Freitag des Monats stattfindet, sind die Läden in Weinfelden bis 21.00 Uhr geöff- net und bieten jeweils ein besonderes Programm. Als Mitinitiant des "Wyfelder Fritig" ist

es mir ein Anliegen, dass der Detailhandel flexibel auf die wachsenden Herausforderungen des Markts reagieren kann. Die einstimmige EDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Öffnungszeiten im Detailhandel wie bisher belassen werden sollten. Demnach werden wir die Motion nicht erheblich erklären.

Meyer, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion "Ladenöffnungszeiten im Thurgau". Unseres Erachtens beleuchtet die Beantwortung die Thematik umfassend und aus verschiedenen Blickwinkeln. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, was bekanntlich nicht immer der Fall ist, und werden die Motion einstimmig bei einer Enthaltung nicht erheblich erklären. Zu den Gründen, die uns zu diesem Entschluss führten: Das grosszügige Gesetz, welches das Stimmvolk im September 2002 an der Urne hauchdünn gutgeheissen hatte, erlaubt den Thurgauer Verkaufsgeschäften, ihre Öffnungszeiten unter der Woche zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr flexibel zu gestalten. Die volle Spannweite der erlaubten Öffnungszeiten beanspruchen praktisch nur Tankstellenshops. Diese beschäftigen jedoch nur 5% aller rund 7'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thurgauer Detailhandels. Obwohl der weitaus grösste Teil der übrigen Ladengeschäfte den gesetzlich erlaubten Rahmen gar nicht nutzt, möchte der Motionär zusammen mit 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern erreichen, dass künftig alle Geschäfte an Werktagen nur noch bis spätestens 19.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Als Begründung dient Kantonsrat Auer eine Umfrage der Thurgauer Sektion der Gewerkschaft Unia in verschiedenen Thurgauer Läden, an welcher über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnahmen. 92% der befragten Personen würden eine Verkürzung der Ladenöffnungszeiten befürworten. 62% bekundeten sogar Mühe damit, ihr Privatleben mit dem geltenden Gesetz unter einen Hut zu bringen. Sind diese Aussagen repräsentativ? 200 befragte Personen von über 7'000 Verkaufsangestellten vertreten lediglich knapp 3%. Um die aufgeführten Zahlen und Aussagen zu verifizieren, habe ich ebenfalls eine nicht repräsentative Umfrage in Geschäften meiner Wohngemeinde durchgeführt. Auch einen Volg-Laden habe ich besucht. Ich outete mich als Kantonsrat, der sich an der heutigen Sitzung zur vorliegenden Motion äussern dürfe, weshalb mich die Meinungen bezüglich der Öffnungszeiten im Dorf interessierten. Die Antworten haben mich überrascht: Die Öffnungszeiten würden eine grosse Chance darstellen, die Arbeitszeiten mit freien Nachmittagen, Freitagen, Abendeinsätzen sowie frühem oder spätem Arbeitsbeginn ideal an die persönlichen Bedürfnisse und die familiären Umstände anpassen zu können. Allerdings wurde auch ein grosser Wunsch ausgesprochen: Die Sonntage sollen auch künftig arbeitsfrei bleiben. Aufgrund dieser Äusserungen stellt sich die Frage, ob die Motion tatsächlich den echten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entspricht. Ich glaube kaum und wiederhole, dass die GLP/BDP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären wird.

Schmid, SVP: Am 22. September 2002 hat das Thurgauer Stimmvolk ein modernes und liberales Ladenöffnungsgesetz angenommen. Das Gesetz ist zeitgemäss und regelt, dass die Öffnungszeiten an Werktagen zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr angelegt sein müssen. Das Gesetz schreibt nicht vor, dass die Geschäfte während dieser gesamten Zeitspanne geöffnet zu sein brauchen. Vielmehr handelt es sich um eine Möglichkeit, die regelmässig, aber auch nur einmalig im Jahr oder Monat wahrgenommen werden kann. Die Motion scheint sich dem Motto "zurück in die Vergangenheit" verschrieben zu haben. Der Motionär strebt ein Verbot von Öffnungszeiten für Verkaufsgeschäfte zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr an. Dieses Verbot würde eine drastische Einschränkung bedeuten im Vergleich zur aktuellen Regelung. Die einstimmige SVP-Fraktion ist gegen eine derartige Einschränkung der Flexibilität der Detailhändler. Wir erachten eine solche Einschränkung als unnötig. In Anbetracht beispielsweise des Einkaufstourismus muss es weiterhin möglich sein, die Geschäfte in der Weihnachtszeit oder zwecks besonderen Anlässen wie beispielsweise dem "Wyfelder Fritig" länger geöffnet zu lassen. Ich weise darauf hin, dass das Ladenöffnungsgesetz nicht für die Areale der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) gilt. Ebenso wenig gilt es für andere Geschäfte als Verkaufslokale des Detailhandels. Das Ladenöffnungsgesetz stellt nämlich nur eine einschränkende Regelung beziehungsweise eine ordnungspolitische Einschränkung für Geschäfte dar, die im Detailhandel tätig sind. Sozialpolitik ist ein wichtiger Aspekt des Arbeitsgesetzes, das auf Bundesebene ausgehandelt wird. Auch für diesen speziellen Bereich sollte Sozialpolitik jetzt nicht plötzlich zur Kantonsangelegenheit umfunktioniert werden. Zudem würden wir folgende absurde Situation schaffen, wenn wir die Motion erheblich erklären würden: Tankstellenshops als Ladengeschäfte mit einer Grösse bis zu 120 Quadratmetern müssten von Montag bis Samstag um 19.00 Uhr schliessen, während sie am Sonntag weiterhin bis um 20.00 Uhr geöffnet sein dürften, da solche Lokale im Gegensatz zu anderen Detailhandelsgeschäften am Sonntag geöffnet sein dürfen. Ich wiederhole: Sozialpolitik ist Sache des Bundesrechts. Sie wird im Arbeitsrecht geregelt, das für alle Branchen gilt. Die SVP-Fraktion verneint den vorgeschlagenen Rückschritt und stellt sich hinter das aktuelle, moderne und zeitgemässe Ladenöffnungsgesetz.

Hartmann, GP: Abgesehen von Kantonsrat Madörin weiss ich nicht, wie viele Mitglieder des Grossen Rates beruflich von den Ladenöffnungszeiten betroffen sind, sei es als Ladenbesitzerin, Ladenbesitzer oder als Detailhandelsfachkraft. Ich habe während sieben Jahren im Detailhandel gearbeitet. Von Rentabilität längerer Arbeitszeiten kann nicht gesprochen werden. Im Gegenteil: Die Personalkosten fallen wesentlich stärker ins Gewicht als die wenigen Franken Umsatz, die in den zusätzlichen zwei oder drei Stunden gemacht werden können. Zum "Wyfelder Fritig": Die Umsatz- und Gewinnzahlen sind mir nicht bekannt. Ich erlebe im Rahmen dieses Anlasses in erster Linie einen stimmungsvollen Beizenbetrieb. Volle Einkaufstaschen sind mir bis anhin nicht aufgefallen. Dennoch stellt der "Wyfelder Fritig" wohl auch für den Detailhandel eine gute Werbefläche

dar. Solche Ausnahmen sollen auch weiterhin möglich sein. Im Zusammenhang mit einem erst kürzlich behandelten Vorstoss in der Stadt St. Gallen, der die Ladenöffnungszeiten in der Stadt ändern wollte, wurde festgestellt, dass die Detaillisten die Öffnungszeiten manchmal ganz flexibel und selbständig verkürzen. Es hiess, es lohne sich oftmals nicht, die Geschäfte länger geöffnet zu lassen. Das in der Motion erwähnte Umfrageresultat bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Detailhandel erstaunt mich nicht. Von langen Ladenöffnungszeiten sind insbesondere Frauen betroffen, die am Abend für ein ausreichendes Familieneinkommen arbeiten müssen. Vermutlich können diese Frauen nur am Abend auf eine familieninterne und somit kostenlose Kinderbetreuung zurückgreifen. Ein intaktes und gutes Familienleben, das in Diskussionen des Grossen Rates immer wieder als wünschenswert beschrieben wird, ist so aber kaum möglich. Die GP-Fraktion wehrt sich seit jeher gegen lange beziehungsweise längere Ladenöffnungszeiten. Aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Gründen unterstützen wir daher die Anliegen der Verkäuferinnen und Verkäufer und werden die vorliegende Motion erheblich erklären.

Abegglen, SP: Die Motion Auer verlangt, die Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag für sämtliche Verkaufsstellen auf die Dauer von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu beschränken. Die deutliche Mehrheit der SP-Fraktion befürwortet die Motion. Im Kanton Thurgau gelten die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Das sind maximal 16 Stunden pro Tag. Auch Öffnungszeiten von maximal 13 Stunden, wie es der Motionär fordert, können nur mit unregelmässigen Arbeitszeiten und Teilzeitangestellten bewerkstelligt werden, aber weniger drastisch. Es ist bekannt, dass sich unregelmässige Arbeitszeiten negativ auf die Gesundheit auswirken. Die immer häufiger auftretenden Burnout-Erkrankungen sind zwar nicht nur im Verkauf zu orten, stressige Arbeitsplätze und unregelmässige Arbeitszeiten stellen aber eine der häufigsten Ursachen dafür dar. Mit einer Studie der Universität Lausanne konnte nachgewiesen werden, dass ein Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen besteht. Das ist auch deshalb von Bedeutung, weil unsichere Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Flexibilisierung deutlich zugenommen haben. Die dadurch entstehenden Gesundheitskosten sind nicht unwesentlich und müssen von den Krankenkassen übernommen werden. Zudem glauben wir wohl kaum, dass aufgrund der langen Ladenöffnungszeiten mehr konsumiert wird, obwohl die Öffnungszeiten genau damit begründet werden. Erst gestern habe ich in der Zeitung gelesen, dass der Kanton Freiburg eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten samstags von 16.00 Uhr auf 17.00 Uhr abgelehnt hat. Die Freiburger werden deshalb kein schlechteres Leben haben als wir, aber vielleicht ein gesünderes. Genau genommen können dermassen lange Öffnungszeiten nur angeboten werden, weil die Löhne in dieser Branche so tief sind. Mein Fazit beinhaltet fünf Punkte und lautet wie folgt: 1. Es gibt weder Druck noch die Erwartung der Konsumentinnen und Konsumenten nach so langen Ladenöffnungszeiten. Es

wird lediglich ein Angebot geschaffen, welches dann bei Bedarf genutzt wird. 2. Für Notfallkäufe haben wir die Tankstellenshops, die Getränke, Milch, Brot, Pampers und ähnliche Artikel im Angebot haben. 3. Eine Verkaufssteigerung durch längere Öffnungszeiten, die sich nur wegen der tiefen Löhne der Angestellten halten lassen, ist nicht bewiesen. 4. Wegen den bis zu 16-stündigen Öffnungszeiten der Läden und der damit einhergehenden ungesunden, unregelmässigen Arbeitszeiten fallen hohe Krankheitskosten an, die viel höher sind als die Summe, die dabei verdient werden kann. 5. Die Krankheitskosten aber schlagen sich in den hohen Krankenkassenprämien nieder und müssen von der Allgemeinheit und dem Staat übernommen werden. Darum gilt: Kürzere Ladenöffnungszeiten schädigen die Konsumenten nicht, schützen die Verkäuferinnen und Verkäufer, generieren keine Umsatzeinbussen und verringern die hohen Gesundheitskosten. Warum also keine Reduktion der Ladenöffnungszeiten um drei Stunden? Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Kaufmann, FDP: Das Anliegen des Motionärs wird begründet mit einer Umfrage der Thurgauer Sektion der Gewerkschaft Unia. 200 der befragten Personen antworteten auf die Umfrage. Der Thurgauer Detailhandel beschäftigt rund 7'300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Kanton Thurgau verfügt über ein relativ liberales Ladenöffnungsgesetz. Genau wie der Regierungsrat, vertritt auch die FDP-Fraktion die Meinung, dass daran nichts geändert werden sollte. Das Gesetz trägt der besonderen Lage des Kantons, die sich auf den ländlichen Charakter und den Thurgau als Grenzregion zurückführen lässt, gut Rechnung. In der Beantwortung sind die wesentlichen Argumente für die jetzige Regelung aufgeführt. Ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Auch ich habe die kleine Notiz in der Zeitung gelesen, die darüber informierte, dass der Kanton Freiburg ein neues Ladenöffnungsgesetz abgelehnt hatte. Am selben Tag beanspruchte jedoch ein anderes Thema die ganze Titelseite: Die SP der Stadt Zürich fordert nämlich eine Verlängerung der Öffnungszeiten. Die Vorstösserin begründete ihre Forderung damit, dass längere Öffnungszeiten einem grossen Bedürfnis entsprechen würden. Zwar geht es nicht um die Öffnungszeiten im Detailhandel, aber immerhin um die Öffnungszeiten der städtischen Badeanstalten. Die Tätigkeit als Bademeister entspricht auch keinem "Schoggijob". Zusammenfassend ausgedrückt: Wenn es gerade den eigenen Bedürfnissen entspricht, sollen bestimmte Orte oder Geschäfte bis 23.00 Uhr oder länger geöffnet bleiben. Wenn dies nicht der Fall ist, sollen strengere Öffnungszeiten zur Anwendung kommen. Das nenne ich inkonsequent. Wenn für den Motionär der Schutz der Angestellten im Zentrum steht, ist grundsätzlich festzuhalten, dass übergeordnet stets das eidgenössische Arbeitsgesetz Gültigkeit hat, und zwar unabhängig davon, ob die Kantone ein Ladenöffnungsgesetz kennen oder nicht. Die Bestimmungen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten in jedem Fall. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit bleibt unverändert, genauso wie die Ruhezeitenregelungen, die Bestimmungen zur Schicht- und Sonntagsarbeit oder die Voraussetzungen für Überzeitarbeit. Diese Regelungen sind direkt

anwendbar, wobei es egal ist, ob die Geschäfte bis 15.00 Uhr, 19.00 Uhr oder 22.00 Uhr geöffnet sind. Die Motion ist unnötig und würde dem engagierten Gewerbe schaden. Die FDP-Fraktion wird sie daher nicht erheblich erklären.

Zülle, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion hat die Motion "Ladenöffnungszeiten im Thurgau" von Kantonsrat Auer, die von 18 Kantonsrätinnen und Kantonsräten mitunterzeichnet wurde, sowie die Beantwortung des Regierungsrates eingehend beraten. Der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die das Thurgauer Stimmvolk am 22. September 2002 angenommen hat, standen einige Bürgerinnen und Bürger kritisch gegenüber, mich miteingeschlossen. Man befürchtete, dass die Nacht zum Tag und der Sonntag zum Werktag würde. Ich erinnere mich noch gut an diese Diskussion. In der Realität haben sich die Umstände im Detailhandel anders entwickelt. Versuche der Grossverteiler, mit längeren Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr die gesetzliche Zeitspanne auszunützen, erwiesen sich als mässig erfolgreich, da die Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit des Abendeinkaufs nur spärlich nutzten. So wurden die Schliesszeiten bald wieder auf ein vernünftiges Mass angepasst, das 20.00 Uhr in der Regel nicht überschritt. Dasselbe gilt für die verkaufsoffenen Sonntage, die auf vier pro Jahr beschränkt blieben. Die wöchentlichen Arbeitszeiten für die Angestellten wurden nicht erhöht, wie es oft befürchtet wurde. Im Gegenteil: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben sich sogar stark verbessert, es wurden beispielsweise GAV ins Leben gerufen. Zu nennen sind beispielsweise Aldi, Lidl, Coop, Migros oder auch die Tankstellenshops. Der GAV für die Tankstellenshops ist sogar allgemeinverbindlich und gilt für die gesamte Schweiz. Die Mindestlöhne sind fixiert. Die Aussage, dass kein 13. Monatslohn bezahlt würde und dass keine Mindestlöhne existierten, entspricht nicht der Wahrheit. Das Votum von Kantonsrat Auer veranlasste mich dazu, ein Beispiel herauszusuchen: Aldi bezahlt einen Mindestlohn von 4'352 Franken, dreizehnmal pro Jahr. Dafür verantwortlich sind unter anderem die Gewerkschaften, die sehr gute Arbeit leisteten. Miteingeschlossen sind dabei auch die Gewerkschaften von Kantonsrat Auer und mir. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind gut. Jetzt die Ladenöffnungszeiten zu beschneiden würde den falschen Weg darstellen. Seit dem Jahr 2002 hat sich das Kaufverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten erheblich verändert. Gerne wird nach Feierabend zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr noch rasch eingekauft. Inzwischen gehört auch das Erledigen des Einkaufs auf dem Sofa zum Alltag, rund um die Uhr und mit dem Laptop in der Hand. Als erschwerender Faktor kommt der florierende Einkaufstourismus Richtung Norden hinzu. Als Kreuzlinger Stadtrat bin ich immer wieder mit dem Einkaufstourismus nach Konstanz konfrontiert. Zum Vergleich konsultierte ich die verschiedenen Öffnungszeiten einiger Grossverteiler in den Städten Kreuzlingen und Konstanz. In Kreuzlingen schliessen die grossen Läden von Migros und Coop unter der Woche um 20.00 Uhr, am Samstag um 18.00 Uhr. Eine kleinere Migrosfiliale in Kreuzlingen schliesst an Werktagen bereits um 19.00 Uhr, während Aldi und Lidl an allen sechs Tagen um 20.00 Uhr Feierabend ma-

chen. Donnerstags ist der Lidl bis 21.00 Uhr geöffnet. Obwohl es gesetzlich erlaubt wäre, bleibt keines dieser Geschäfte bis 22.00 Uhr geöffnet. In der Beantwortung des Regierungsrates wird auf das deutsche Bundesgesetz über den Ladenschluss verwiesen, wonach die Geschäfte in Deutschland montags bis samstags nur von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein dürfen. In Konstanz wird das offensichtlich anders gehandhabt. Das Kaufland-Center ist montags bis samstags bis 22.00 Uhr geöffnet. Das E-Center Bauer ist ebenfalls bis 22.00 Uhr offen, Aldi bis 21.00 Uhr und das Lago bis 20.00 Uhr, wobei dieses am Donnerstag jeweils bis 22.00 Uhr geöffnet ist. Das Kaufland-Center ist am längsten geöffnet, nämlich während sechs Tagen von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Den Detaillisten weht derzeit ein rauher Wind entgegen. Würden wir ihnen nun noch die Flexibilität bezüglich der Öffnungszeiten kappen, hätte das eine erhebliche Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den Thurgauer Detaillisten und ihren Konkurrenten zur Folge, insbesondere dem Internetshopping und den Geschäften im angrenzenden Ausland. Vermutlich müsste der Abbau von Arbeitsplätzen befürchtet werden, was wohl nicht im Sinn des Motionärs und den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern stünde. An dieser Stelle sei lediglich ein Fingerzeig auf die soeben veröffentlichte Ankündigung der Migros bezüglich eines Stellenabbaus gerichtet. Mit den heute aktuellen Ladenöffnungszeiten verfügt der Thurgauer Detailhandel über genügend Flexibilität, um im hart umkämpften Markt bestehen zu können. Damit ist der Zenit unseres Erachtens aber erreicht. Mehr Flexibilität ist nicht notwendig. Die einstimmige CVP/EVP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Regierungsrätin **Komposch**: Obwohl das Amt für Wirtschaft und Arbeit massgeblich zur Beantwortung der Motion beigetragen hat, ist die Zuständigkeit in meinem Departement angesiedelt, weshalb ich das Abschlussvotum sprechen darf. Die Diskussion im Grossen Rat zeigt, dass wir Thurgauerinnen und Thurgauer ein gespaltenes Verhältnis zum Thema Ladenöffnungszeiten haben. Das entspricht dem gesamtschweizerischen Bild. An den kantonalen Urnen haben Vorstösse für eine Ausdehnung der Öffnungszeiten wenig Chancen, sie werden regelmässig abgelehnt. Zugleich werden Läden, die abends bis 21.00 Uhr oder 22.00 Uhr geöffnet sind, rege benutzt. Ich gebe zu, dass auch ich zu jenen Personen gehöre, die gerne spät abends noch einkaufen gehen, weil ich die "normalen" Ladenöffnungszeiten oftmals schlichtweg verpasse. Weiter gebe ich zu, dass eine nationale Lösung erstrebenswert wäre, welche die heute sehr unterschiedlichen Bestimmungen über die Öffnungszeiten vereinheitlichen würde. Der letzte Versuch scheiterte aber im Jahr 2016 im Ständerat. Dass neue Lebensgewohnheiten der Konsumentinnen und Konsumenten, der Onlinehandel sowie flexiblere Arbeitszeiten, die wir uns aus verschiedenen Gründen wünschen, das Konsumverhalten sehr verändert haben, entspricht einer Tatsache. Man darf davon ausgehen, dass diese Entwicklung anhalten wird. Man denke dabei nur einmal an die digitale Zukunft, bezüglich welcher von automatisierten Läden die Rede ist. Den Anfang dieser Entwicklung kennen wir bereits, auch im

Thurgau. Dass den Bedürfnissen der Kundschaft Rechnung getragen wird, ist wünschenswert. Aber auch der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darf nie ausser Acht gelassen werden. Der Arbeitnehmerschutz stellt aber ein anderes Thema dar, das gemäss Erachten des Regierungsrates nichts mit den Öffnungszeiten zu tun hat. Gerade weil uns kaum Klagen des kantonalen Arbeitsinspektorats erreichen, gerade weil die Möglichkeit zum späten Einkauf ein Bedürfnis der Kundschaft darstellt und gerade weil es für gewisse Menschen attraktiv ist, während Randzeiten arbeiten zu können, vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass die aktuellen Ladenöffnungszeiten wie gehabt belassen werden sollten, wobei korrekte arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen natürlich zwingend vorhanden sein müssen. Zu Kantonsrat Auer: Der Regierungsrat hat den Hinweis mit der runden Pizza im viereckigen Dreieck nicht verstanden. Wir freuen uns auf eine bilaterale Erklärung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 84:19 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 14. August 2019 als Ganztages-sitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrätin Barbara Kern geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 26. Mai 2004 durch ihre Wahl unserem Rat bei. Während ihrer 15-jährigen Tätigkeit im Rat hat sie in 30 Spezialkommissionen mitgearbeitet, und sie war von 2004 bis 2008 sowie von 2015 bis heute Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Kantonsrätin Barbara Kern möchte einer jüngeren Kraft Platz machen. Wir danken Kantonsrätin Barbara Kern für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft beruflich und privat alles Gute.

Für Kantonsrat Max Möckli geht heute ebenfalls seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 26. Mai 2004 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner 15-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 12 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Kantonsrat Max Möckli möchte einer jüngeren Kraft Platz machen. Wir danken Kantonsrat Max Möckli für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft beruflich und privat alles Gute.

Mit der heutigen Sitzung verlässt uns auch die langjährige geschätzte Grossratsweibelin Jolanda Ehrhardt. Jolanda Ehrhardt war uns seit 14. Mai 2008 zu Diensten und hat uns bereits über ihr ordentliches Pensionsalter hinaus unterstützt. Nun hat sie ihre Nachfolgerin, Claudia Schneider, in das vielfältige Aufgabengebiet eingeführt und darf im August ihre wohlverdiente nachberufliche Phase beginnen. Wir haben sie als verschwiegene, zuverlässige und äusserst freundliche Person mit grossem Dienstleistungsverständnis kennengelernt. Sie hat ihre Aufgaben stets rasch und professionell erledigt. Wir danken ihr herzlich für ihre geschätzten Dienste und wünschen ihr für die neue Lebensphase viel Freude und alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Daniel Eugster und Josef Gemperle mit 63 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 3. Juli 2019 "Deregulierung für bessere Erdwärmennutzung".
- Motion von Urs Martin und Beat Pretali mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 3. Juli 2019 "Steuerliche Entlastung von Veteranenfahrzeugen".
- Motion von Pascal Schmid mit 56 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 3. Juli 2019 "Straffreie Meldungen an die Polizei bei Gefährdungsverdacht".
- Einfache Anfrage von Paul Koch vom 3. Juli 2019 "Wird im Kanton Thurgau das generelle Anwendungsverbot für Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen umgesetzt?".

- Einfache Anfrage von Bruno Lüscher vom 3. Juli 2019 "Institutionelles Abkommen Schweiz - EU (InstA): Welcher Einfluss bleibt den Kantonen?".
- Einfache Anfrage von Stephan Tobler vom 3. Juli 2019 "Programmstrategie Energie-Schweiz 2021 bis 2030".
- Einfache Anfrage von Hanspeter Heeb vom 3. Juli 2019 "Verbesserung des notwendigen Rechtsschutzes".
- Schreiben von Staatsschreiber Dr. Rainer Gonzenbach vom 2. Juli 2019 betreffend Verzicht auf die Kandidatur für die nächste Legislatur.

Ich habe Sie soeben über den Verzicht auf die Kandidatur von Staatsschreiber Dr. Rainer Gonzenbach für die nächste Legislatur orientiert. Ich zitiere sein Schreiben: "Am 19. Januar 2000 wählte mich das Gremium des Grossen Rates zum Staatsschreiber des Kantons Thurgau. Ich durfte dieses Amt am 1. Juni 2000 antreten. Ihr Gremium hat mir in der Folge viermal mit einer Wiederwahl für jeweils eine neue vierjährige Amtsperiode das Vertrauen geschenkt. Dieser Vertrauensbeweis ist keineswegs selbstverständlich, und ich bin Ihnen dafür überaus dankbar und weiss diese Gunst zu schätzen. Ich durfte die Aufgabe des Staatsschreibers damit - bei Beendigung der laufenden Amtsperiode - 20 Jahre lang ausüben, mithin auch die längste Amtszeit im 21. Jahrhundert erreichen (zugegeben, es gab allerdings auch noch gar keinen anderen Staatsschreiber in diesem Zeitabschnitt).

Die Ausübung der Staatsschreiber-Funktion im Kanton Thurgau empfand ich stets als Privileg und grosse Gunst. Die Aufgabe an der Schnittstelle von Exekutive und Legislative war überaus spannend, vielseitig, stets mit neuen Fragestellungen gespickt, und sie verlangte auch - das sei nicht verschwiegen - ein gewisses Fingerspitzengefühl für beide Staatsgewalten. Ob mir dies in allen Teilen gelungen ist, überlasse ich Ihrer Wertung. Das Pflichtenheft für den Staatsschreiber ist ja auch sehr rudimentär, soweit überhaupt definiert. Das ist Chance und Gefahr gleichzeitig - ich persönlich habe dies immer als Chance betrachtet. Die Funktion wechselt ja auch von Minute zu Minute, man ist Stabschef, Projektleiter, Projektumsetzer, Rechtsberater, Ideengeber, Protokollchef, Reiseleiter, Kommunikator, Festredner, Organisator, und man organisiert alles - von Bundesratsfeiern, die dann doch nicht stattfinden, bis zu Jubiläumszeremonien, die ganz sicher uhrwerkgenau stattfinden. Die Funktion verlangt eigentlich eine kaum erfüllbare Mischung von Magellan, Albert Schweitzer und Thomas Gottschalk.

Die Offenheit der Thurgauer Politik machte mir die Aufgabenerfüllung aber einfacher als wohl in manchen anderen Kantonen. Ich durfte mit dem Grossen Rat, mit dem Büro, mit der GFK und mit Ihnen allen hochinteressante Diskussionen führen, immer auf hohem Niveau, und auch etliche Vorgänge und Prozedere begleiten, die meistens nicht in eine Sackgasse mündeten, sondern einen konstruktiven Ausgang fanden. Die Aufgabe liesse sich aber nicht richtig wahrnehmen, wenn man nicht auch auf das Vertrauen des Regierungsrates zählen könnte, und hier durfte ich während der ganzen Amtszeit und in allen

Situationen auf das uneingeschränkte Vertrauen des Regierungsgremiums bauen. Dafür bin ich dem Regierungsrat und seinen Mitgliedern überaus dankbar. Und schliesslich darf auch § 47 Abs. 3 unserer Kantonsverfassung nicht ausser Acht gelassen werden, wo dem Staatsschreiber aufgetragen wird: 'Er leitet die Staatskanzlei'. Einer der schönsten Aufgabenzweige: Ohne die tüchtigen, einsatzfreudigen und loyalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei wäre die Aufgabe nicht machbar. Ihnen gebührt Lob und Dank, sie haben die Hauptlast getragen, und in diesen Dank schliesse ich auch alle Departemente und Generalsekretäre mit ein. Meine Familie erwähne ich nur in einem Satz - ihr Verdienst kann man gar nicht genug würdigen.

Am 6. Mai dieses Jahres musste ich völlig überraschend eine gesundheitliche Diagnose entgegennehmen, die bedrohlich ist und wenig ermutigende Aussichten verspricht. Nach Kundgabe dieses Umstandes am 14. Mai gingen mir überaus viele Zeichen des Mitgefühls und der Unterstützung zu, die mich enorm gefreut haben und die mir viel Kraft spendeten. Aus dem Grossen Rat kamen gute Wünsche aus allen politischen Lagern, was ich als besonders schön empfand und wofür ich Ihnen ganz herzlich danke. Ich nehme dies zudem auch gerne als Signal dafür, dass meine Interpretation der Staatsschreiber-Funktion offenbar auch in meinem Sinn verstanden wurde, nämlich als Hüter der Staatsgewalten, den klaren Regeln und Zuständigkeiten verpflichtet, als stabilen Pfeiler der Funktionsfähigkeit unseres Staates - und eben *nicht* als Exponenten politischer Tagesgeschäfte und Positionen. Die guten Zeichen erreichten mich aber auch von vielen weiteren Kreisen, unter anderem auch von Medienschaffenden und vielen anderen - das freut und stärkt ungemein, auch dafür vielen Dank.

Die nun zugegebenermassen etwas lang ausgefallene elliptische Einleitung hat durchaus ihre Bedeutung: Die geschilderten Aufgaben der Staatsschreiberfunktion verlangen nach meiner festen Überzeugung den uneingeschränkten Einsatz mit vollen gesundheitlichen Kräften. Das kann ich für die kommende Legislaturperiode nicht mehr gewährleisten, auch wenn ich mich gerne nochmals in den Dienst des Kantons gestellt hätte. Ich habe mich deshalb im Interesse unseres Kantons und in Abwägung der Interessen von Regierungsrat, Parlament und Verwaltung entschlossen, auf eine nächste Amtsperiode zu verzichten und meine Funktion als Staatsschreiber per 31. Mai 2020 zu beenden. Mit der frühzeitigen Bekanntgabe meines Verzichts soll einerseits Klarheit für die kommende Ausgangslage geschaffen werden, andererseits soll die Kundgabe rund elf Monate vor Amtsantritt dem Regierungsrat und dem Grossen Rat auch erlauben, ein sorgfältiges Rekrutierungs- und Wahlverfahren ohne übertriebene Hast an die Hand zu nehmen und so einen geordneten Übergang zu einer neuen Staatsschreiberin oder einem neuen Staatsschreiber sicherzustellen.

Noch bin ich freilich im Amt. Ich bin auch gewillt, diese Aufgabe nach besten Kräften bis zum Ende der Amtsperiode wahrzunehmen. Es ist jetzt weder Zeit für Nekrologe noch für Verabschiedungen. Vielmehr gilt weiterhin das 'servir' - 'disparaître' kommt später. Und in eigener Sache verfolge ich weiterhin die Losung: Die Hoffnung wird nicht aufge-

geben. Ich danke Ihnen, wenn Sie mich in den kommenden Wochen und Monaten dabei unterstützen."

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates